

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **20. und 21.** Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 5. März 2012

von 16.15 bis 18.25 Uhr und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz:	D. Schraft (Grüne)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagsitzung: U. Holenweg (SVP), Ch. Leupi (SVP) Abendsitzung; H. Iseli (EDU), R. Keller (SVP) Beide Sitzungen: S. Stierli (SP)

Traktanden

- 1.* Protokolle der 16./17. Sitzung
- 2.* 12/011 Spezialkommission Pensionskasse: Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder
- 3.* 12/012 Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Spezialkommission Pensionskasse
- 4.* 11/129 Kredit von CHF 500'000 für die Erstellung des Durchgangsplatzes für Fahrende an der Deponiestrasse in Oberwinterthur
- 5.* 11/106 Kredit von CHF 3'425'000 für den Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies bis zur Espenstrasse
- 6.* 11/131 Kredit von CHF 350'000 für den Ausbau des Fuss- und Radwegs längs Töss, Abschnitt Siedlung Hard bis Johannes-Beugger-Strasse
- 7.* Fragestunde
- 8.* 10/127 Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) und F. Helg (FDP) betreffend Strompreis: Ist der Beitrag an die Stadtkasse Zeitgemäss und nützlich?
- 9.* 10/111 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend Verlustzeiten von öffentlichen Bussen in Winterthur
10. 10/110 Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend mehr Biodiversität in Winterthur

11. 10/078 Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Videoüberwachung
12. 11/020 Begründung des Postulats B. Baltensberger (SP), Ch. Benz-Meier (SP), R. Harlacher (CVP), J. Altwegg (Grüne), Ch. Denzler (FDP), K. Cometta (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
13. 11/021 Begründung der Motion O. Seitz (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Temporeduktionen in Quartieren: Schliessung der Lücken
14. 11/039 Begründung der Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
15. 10/126 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen
16. 11/047 Begründung des Postulats B. Baltensberger (SP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), L. Banholzer (EVP), W. Schurter (CVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Einführung Nachspitex
17. 10/094 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend stadträtliche Einschätzung zum Sozialhilfemissbrauch
18. 08/113 Antrag und Bericht zum Postulat St. Fritschi (FDP) betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich
19. 10/109 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP), B. Baltensberger (SP) und A. Dauru (SP) betreffend Armut in Winterthur

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/149 Sulejmani geb. Mani Rufadije geb. 1962, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B10/061 Misimi geb. Shali Alime geb. 1958, kosovarische Staatsangehörige
3. B11/016 Genc Hasan geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger
4. B11/078 Vehapi Armend geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger
5. B11/104 Aliu Ali geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger und Ehefrau Aliu geb. Limani Nazlije geb. 1985, mazedonische und kroatische Staatsangehörige, mit Kindern Aliu Merisa geb. 2007, mazedonische und kroatische Staatsangehörige und Aliu Vesa geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige
6. B11/154 Terzini Maksut geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
7. B11/156 Cacciatore Lucia geb. 1968, italienische Staatsangehörige

8. B11/164 Pararajasingam Sriram geb. 1971 und Ehefrau Sriram geb. Kandiah Jeyanathathevi geb. 1967, srilankische Staatsangehörige
9. B11/165 Spasic Viktor geb. 1980, serbischer Staatsangehöriger
10. B11/167 Varela Martinez Jesús Manuel geb. 1967, spanischer Staatsangehöriger
11. B11/168 Wiles Carmel Veronica geb. 1960, britische Staatsangehörige
12. B11/169 Zähringer Christine geb. 1965, deutsche Staatsangehörige
13. B11/170 Zeqiri Nexhat geb. 1958 und Ehefrau Zeqiri geb. Qehaja Evxhenije geb. 1961, kosovarische Staatsangehörige
14. B11/171 Alijevic Emina geb. 1985, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B11/173 Maranella geb. Frisoli Lucia geb. 1959, italienische Staatsangehörige
16. B11/174 Pérez Rodriguez Cristina geb. 1976, mit Kindern Pérez Rodriguez Luana Jessica Shila geb. 1995 und Pérez Rodriguez Sheryl geb. 1999, spanische Staatsangehörige
17. B11/175 Shtëpani Evelina geb. 1973, albanische Staatsangehörige
18. B11/176 Camilleri Paul Mark geb. 1970, britischer Staatsangehöriger
19. B11/177 Halili geb. Jakupi Ganimete geb. 1977, mit Kindern Halili Arb geb. 2001 und Halili Bulëza geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige
20. B11/178 Isufaj Myrtez geb. 1959, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
21. B11/180 Rajaratnam Uthayaselvam geb. 1969 und Ehefrau Uthayaselvam geb. Sabaratnam Niransini geb. 1973, mit Kindern Uthayaselvam Nitharsan geb. 1998 und Uthayaselvam Nithiya geb. 2005, srilankische Staatsangehörige
22. B11/182 Veseli Rrustem geb. 1975 und Ehefrau Veseli geb. Bejiq Fazile geb. 1979, mit Kindern Veseli Granit geb. 1998, Veseli Grabon geb. 1998 und Veseli Leonard geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige
23. B11/200 Ilosono Itombo Yafe Prescilia geb. 1996, kongolesische Staatsangehörige
24. B11/202 Sertsang Sandup Dorje geb. 1995, chinesischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 20. und 21. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012.

Mitteilungen

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Familie Pöhlmann, tritt die Nachfolge von B. Sprenger an. Die Ratspräsidentin wird sie an der nächsten Sitzung vorstellen.

Ratsschreiber M. Bernhard ist zum zweiten Mal Vater geworden. Es ist alles gut gegangen. Die kleine Tochter schläft viel – aber leider nur am Tag und nicht nachts.

F. Reich vom Landboten berichtet heute zum letzten Mal über eine Ratssitzung. Er wird in Zukunft in Zürich arbeiten. Ratspräsidentin D. Schraft wünscht ihm alles Gute.

Freud und Leid liegen oft nahe beieinander. Stadtrat M. Künzle hat heute Geburtstag. Die Ratspräsidentin gratuliert herzlich. Letzte Woche ist die Mutter von Stadtrat M. Künzle verstorben. Dazu kondoliert Ratspräsidentin D. Schraft.

Fraktionserklärungen

Ausländer im Polizeicorps

Y. Beutler (SP): Im Artikel 8 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass in der Schweiz niemand diskriminiert werden darf – namentlich nicht aufgrund seiner Herkunft. Man würde meinen, dass die Bundesverfassung für das ganze Land gilt – also auch für Winterthur und die Winterthurer Stadtpolizei. Aber genau dort scheint das Diskriminierungsverbot Halt zu machen. Wie dem Landboten vom vergangenen Freitag zu entnehmen war, schliesst Stadtrat M. Künzle ausländische Staatsangehörige vom Polizeidienst aus – auch wenn sie dafür aufgrund der Sprache und der Sozialkompetenzen geeignet wären und obwohl es für diesen Ausschluss keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Als Grund nennt Stadtrat M. Künzle, dass Polizist sein nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung sei. Mit diesem Argument könnte das Diskriminierungsverbot in vielen Berufen umgangen werden. Wie sieht das aus bei der Pflege von alten und kranken Mitmenschen? Handelt es sich hier lediglich um einen Beruf? Stadtrat M. Künzle hat erklärt, dass die notwendige Identifikation mit dem Gemeinwesen Schweiz nur nachweisen kann, wer das Bürgerrecht besitzt. Emotional mag dieses Argument noch verfangen. Schliesslich könnte man sich einbürgern lassen, wenn man unbedingt Polizist werden will. Aber ganz rational betrachtet: Warum soll jemand, der in Winterthur geboren wurde, die Schulen besucht und in der Stadt seine Familie und Wurzeln hat, in seiner Heimatstadt weniger engagiert für Ruhe und Ordnung sorgen können als jemand der jeden Morgen zur Arbeit nach Winterthur pendelt, nur weil er in den Ferien einen anderen Pass am Zoll vorzeigt. Macht einem wirklich der Gang zum Briefkasten, in dem der frische gedruckte Pass liegt, zum Schweizer oder passiert dieser Prozess nicht bereits viel früher? Im Hinblick darauf, dass es der Polizei zunehmend schwerfällt geeignete Personen für diesen Dienst an der Bevölkerung zu finden, macht es keinen Sinn die Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zum vornherein aufgrund von Emotionen und Pathos einzuschränken. Y. Beutler bittet deshalb Stadtrat M. Künzle nochmals über die Bücher zu gehen und die Zulassung von Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung C und einwandfreien Sprachkenntnissen zu gewähren. Basel begegnet damit seit 15 Jahren der Personalknappheit und hat gute Erfahrungen gemacht. Auch Schaffhausen und Genf diskutieren eine entsprechende Änderung. Der Ausschluss von nicht eingebürgerten Schweizern vom Polizeidienst ist auch eine verpasste Chance. Jedes moderne Unternehmen beschäftigt sich heute mit dem Nutzen der Vielfalt der Beschäftigten. Man versucht eine möglichst gute Durchmischung der Belegschaft zu erreichen und beide Geschlechter, verschiedene Sprachen, Alter und Hintergründe zu vereinen, weil eine gute Durchmischung der Firma einen messbaren Gewinn bringt. Gerade bei der Stadtpolizei, die mit der ganzen Bevölkerung in Kontakt kommt, bringen Sprachkenntnisse oder das Wissen über eine andere Kultur einen zusätzlichen Nutzen. Warum ohne Not darauf verzichten? Die Winterthurer Bevölkerung hat die besten Polizistinnen und Polizisten verdient – unabhängig von der Farbe des Passes. Denn der Mehrheit der Winterthurerinnen und Winterthurer ist es egal, wer dem Dieb nachrennt, Hauptsache der Polizist ist schneller.

Stadtrat M. Künzle: Es ist selbstverständlich so, dass bereits jetzt die Polizisten den Dieben nachrennen können und genügend schnell sind. Stadtrat M. Künzle steht zu seiner Meinung und ist damit nicht allein. Die überwiegende Mehrheit der Polizeicorps in der Schweiz beschäftigen keine Ausländer in ihren Reihen. Diese Praxis kennen lediglich Basel und Genf. Aber auch Genf verlangt die Einbürgerung bei einem definitiven Übertritt ins Corps. Im Kanton Schwyz arbeitet ein deutscher Staatsangehöriger im Polizeicorps. Es ist richtig, dass in den Kantonen Schaffhausen und Graubünden momentan entsprechende Diskussionen geführt werden. Der Kantonsrat von Schaffhausen hat mit 27 zu 25 Stimmen ganz knapp der

Aufnahme von Ausländern in den Polizeidienst zugestimmt. Diese Vorlage wird mit Sicherheit noch vors Volk kommen, dann wird sich zeigen, was das Volk über diese Thematik denkt. Von einer Diskriminierung kann nicht gesprochen werden. Der Beruf des Polizisten ist etwas Besonderes und kann nicht mit dem Pflegedienst verglichen werden. Die Polizistinnen und Polizisten begegnen in der Ausübung ihrer hoheitlichen Aufgaben und Kompetenzen immer wieder verschiedenen Eskalationsfällen. Das ist ausschlaggebend. Es braucht eine besondere Verbundenheit zum Rechtssystem der Schweiz und zur Stadt Winterthur. Stadtrat M. Künzle ist nicht sicher, wie die Bevölkerung letztendlich reagieren würde, wenn ausländische Polizistinnen und Polizisten auftreten, im Rahmen von hoheitlichen Kompetenzen. Hier gehen die Meinungen auseinander. Die Akzeptanz ist bei einem grossen Teil der Bevölkerung nicht vorhanden. Auch deshalb schaut der Stadtrat gespannt nach Schaffhausen und auf die bevorstehende Volksabstimmung.

Wer letztendlich in der Schweiz oder in Winterthur Polizistin oder Polizist werden will, kann sich einbürgern lassen. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Im Corps sind in den letzten Jahren immer wieder Schweizer mit Migrationshintergrund eingestellt worden, die den Beruf genau so gut ausfüllen wie die Schweizer. Es ist richtig, dass die Polizei in gewissen Situationen von diesem Migrationshintergrund profitieren kann. Die politische Diskussion zu dieser Thematik ist an einigen Orten aufgenommen worden. Das ist aber nicht schweizweit der Fall. Winterthur ist kein Einzelfall. Der Stadtrat wird ohne Not in nächster Zeit die Voraussetzungen für den Polizeidienst nicht ändern. Es werden auch noch andere Bedingungen gestellt, die im Landboten ebenfalls Thema waren. Diese sind aber durchaus variabel und konnten auch angepasst werden. Es ist nicht einfach gute Polizistinnen und Polizisten zu finden. Aber eine gewisse Qualität ist notwendig. Deshalb braucht es auch Voraussetzungen – gerade die Körpergrösse wurde in diesem Zusammenhang erwähnt. Bei der Polizei haben grosse Leute im Einzelfall eine deeskalierende Wirkung. Aber die Polizei ist flexibel.

Ankauf von Bildern

St. Schär (SVP): Am 2. Dezember 2011 hat die Kunstkommission, wie jedes Jahr, die Dezemberausstellung besucht. Es wurden 5 Bilder im Betrag von 37'200 Franken angekauft. Das ist grundsätzlich kein Problem. Störend ist, dass 2 der 5 Kunstwerke von Künstlern geschaffen wurden, die selber Mitglieder der Kunstkommission sind. Weil St. Schär aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, hat er sich erkundigt, wie solche Fälle geregelt sind. Auch eineinhalb Monate später hat St. Schär noch keine Antwort erhalten. In jedem anderen Gremium müssen Mitglieder, die durch einen Entscheid direkt begünstigt würden, in den Ausstand treten. Einer der betroffenen Künstler hat den Entscheid nicht beeinflussen können. Er arbeitete zu diesem Zeitpunkt im städtischen Atelier in Kairo und konnte nicht an der Sitzung teilnehmen. Ob der zweite Künstler in den Ausstand getreten ist, kann dem Protokoll nicht entnommen werden. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass die Winterthurer Kunstszene alles andere als transparent ist. Die SVP ist der Meinung, dass solche Fälle klar geregelt sein müssen. Es kann nicht sein, dass gewisse Künstler dank ihrer guten Beziehungen zur Stadtregierung begünstigt werden. Für das Jahr 2012 sind über 900'000 Franken für Beiträge an Kunstschaffende, Kulturpreise, Kunstankäufe und Projekte budgetiert. Allein für Kunstankäufe stehen 91'000 Franken zur Verfügung. Auf das Gesamtbudget der Stadt Winterthur gesehen, sicher eine kleine Summe. Aber auch hier muss genau geprüft werden, was mit dem Geld gekauft wird, zumal nicht klar ist, wo die angekauften Kunstgegenstände landen.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Eigentlich ist es am besten, wenn alle Mitglieder der Kunstkommission versuchen ihre Aufgabe wahrzunehmen und an den Sitzungen anwesend sind, dann können sie mitentscheiden. Wenn etwas falsch laufen sollte, könnten sie darauf hinweisen und den Entscheid anzweifeln. Jetzt auf eine Sitzung hinzuweisen, an der St. Schär leider nicht teilgenommen hat und zu unterstellen, es sei etwas nicht korrekt verlaufen, ist nicht richtig. Im einen Fall ist die Sachlage klar, der Künstler war in Kairo und konnte nicht mitstimmen. Im zweiten Fall, das wird auch Stadträtin V. Gick, die ebenfalls in der Kunstkommission Einsitz hat, bestätigen, ist der Betreffende in Ausstand getreten. Das ist selbst-

verständlich und gehört sich so. Nachdem St. Schär diese Auskunft nicht erhalten hat, wäre es nett gewesen, wenn er sich direkt an den Stadtpräsidenten gewandt hätte. Die pauschale Unterstellung, es werde in Winterthur im Kunstverein gemauschelt, weist Stadtpräsident E. Wohlwend mit aller Entschiedenheit zurück. Das ist eine Unterstellung, die keiner objektiven Tatsache entspricht. Sonst müsste sich St. Schär in der Kunstkommission melden und sagen, was falsch ist. Dann können die Kritikpunkte diskutiert werden. Im schlimmsten Fall müsste der Gemeinderat, allenfalls mit einer Motion, andere Regeln einführen. Ein Gemauschel gibt es nicht. Es wird auch publiziert, wer Beiträge erhält. Die Werke, die angekauft werden, werden in der Regel im Intranet aufgeschaltet. Die Mitarbeitenden können ein Kunstwerk aussuchen und die Bilder in den Gemeinschaftsräumen oder im Büro aufhängen. Das wichtigste ist, dass die Werke aufgehängt und nicht irgendwo in ein Archiv gestellt werden. Wenn St. Schär Mauscheleien befürchtet, sollte die SVP ein anderes Mitglied stellen, das bei einer Anwesenheit anstelle von St. Schär an den Sitzungen teilnehmen kann, um das Vorgehen genau unter die Lupe zu nehmen.

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt vor Traktandum 12, Geschäft 11/020, Postulat betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Raum von der Traktandenliste zu streichen. Dieses Traktandum soll aber lediglich verschoben werden, weil der Gegenvorschlag des Stadtrates zur Polizeiinitiative der SVP in der Kommission beraten wird. Je nach Ausgang der Beratung wird dieses Geschäft hinfällig.

Persönliche Erklärung

Postulat B. Baltensberger (SP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), L. Banholzer (EVP), W. Schurter (CVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Einführung Nachspitex (GGR-Nr. 2011047)

B. Baltensberger (SP): Als Erstunterzeichnende des Postulats betreffend Einführung Nachspitex kann B. Baltensberger auch im Namen der Mitunterzeichnenden, namentlich K. Cometta (GLP), L. Banholzer (EVP), W. Schurter (CVP) und D. Berger (AL), bekannt geben, dass das Postulat zurückgezogen werden kann. Damit kann das Traktandum 16 von der Arbeitsliste gestrichen werden. Der Rückzug erfolgt, weil die Stadt auf den kommenden 1. April eine 24-Stunden-Spitex einführen kann. B. Baltensberger ist sehr erfreut über die Ausweitung des Spitexangebots zugunsten der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Sie erhalten damit wichtige Entlastungsmöglichkeiten und werden mit dieser professionellen Hilfe nicht länger nachts alleingelassen. Der Stadtrat hat in einer früheren Postulatsantwort versprochen die pflegenden Angehörigen zu unterstützen. Das ist auch im Sinne der Ausrichtung ambulant vor stationär. Mit diesen Spitexleistungen löst er das Versprechen in einem wichtigen Bereich ein und lässt seinen Worten Taten folgen. Dafür bedankt sich B. Baltensberger beim Stadtrat, aber auch bei den Mitarbeitenden, die mitgeholfen haben dieses Anliegen umzusetzen und weiterhin dafür sorgen, dass die Umsetzung reibungslos verläuft.

Motion O. Seitz (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Temporeduktionen in Quartieren: Schliessung der Lücken (GGR-Nr. 2011/039)

O. Seitz (SP) zieht die Motion betreffend Temporeduktion in Quartieren: Schliessung der Lücken, zurück. Damit kann Traktandum 13 von der Traktandenliste abgesetzt werden. Mit der Motion sollte in den Quartieren flächendeckend Tempo 30 als Maximaltempo eingeführt werden. Der Rückzug erfolgt, weil das Anliegen in dieser Form nicht motionsfähig ist. Das ist aber nicht aus Unwissenheit der Fall. Es ist aber problematisch, das Anliegen in eine sinn-

volle Motion zu giessen. Man hätte zwar einen weiteren Verordnungstext aufsetzen können. Es gibt aber bereits viele Verordnungen und Gesetze. Zudem stellt sich die Frage, wie das formuliert werden könnte. Jedes Mal, wenn Tempo 30 eingeführt werden soll, hat die Bevölkerung die Möglichkeit zu rekurrieren. Das kann mit einer Verordnung oder einem Gesetz nicht verhindert werden. Man hätte auch einen künstlichen Kreditantrag stellen können – darauf haben die Motionärinnen und Motionäre verzichtet. Das Anliegen bleibt aber bestehen. In den Quartierstrassen soll Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden. Damit kann die Verkehrssicherheit erhöht werden und es gibt den Kindern auf dem Schulweg mehr Sicherheit. Das gehört zu einer fortschrittlichen Quartier- und Stadtentwicklung. Aus diesem Grund ist O. Seitz froh, dass mit Stadtrat M. Künzle und Vertretern aus der Stadtverwaltung in einem Gespräch einiges erreicht werden konnte. Die Motionärinnen und Motionäre haben mit dem Stadtrat vereinbart, dass die Motion zurückgezogen wird. Zudem hat Stadtrat M. Künzle versprochen, dass er ein Konzept entwickeln will, das sich an das Konzept von Bern anlehnt. Ein wichtiger Aspekt ist die Transparenz. Wenn heute jemand eine Tempo 30 Zone oder eine Begegnungszone einführen will, ist es schwierig das korrekte Vorgehen herauszufinden, entsprechende Informationen sind schwer zu finden. In vielen anderen Städten stehen diese Informationen auf der Homepage. Der Stadtrat hat in dieser Hinsicht mehr Transparenz versprochen. Im Mai 2012 wird erneut ein Gespräch mit Stadtrat M. Künzle geführt. Dann kann geprüft werden, wie weit die freiwilligen Massnahmen umgesetzt werden. O. Seitz bedankt sich für die konstruktiven Gespräche. So macht die Zusammenarbeit Spass. Er ist gespannt, wie es weitergeht. Wichtig ist, dass die bürokratischen Hindernisse ausgeräumt werden. Trotz allem Lob soll nicht verschwiegen werden, dass die Möglichkeit besteht, eine weitere Motion einzureichen, wenn das Resultat nicht befriedigt.

1. Traktandum

Protokolle der 16./17. Sitzung

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/011: Spezialkommission Pensionskasse: Festlegung der Kommissionsgrösse und Wahl der Mitglieder

Y Beutler (SP): Die IFK schlägt vor, die Kommissionsgrösse auf 7 Mitglieder festzulegen und folgende Mitglieder zu wählen: B. Baltensberger (SP), D. Oswald (SVP), Ch. Magnusson (FDP), M. Zeuglin (GLP), N. Gugger (EVP), R. Harlacher (CVP), D. Schraft (Grüne).

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge oder Einwände gemacht werden. Damit sind Vorschläge der IFK genehmigt. Die Ratspräsidentin gratuliert den Gewählten und wünscht, dass ein gutes Resultat erreicht werden kann.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2012/012: Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Spezialkommission Pensionskasse

Y. Beutler (SP): Die IFK schlägt Daniel Oswald (SVP) für das Präsidium vor.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge oder Einwände gemacht werden. Damit ist D. Oswald (SVP) als Präsident der Spezialkommission Pensionskasse gewählt. Die Ratspräsidentin gratuliert zur Wahl und wünscht viel Freude im neuen Amt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/129: Kredit von CHF 500'000 für die Erstellung des Durchgangsplatzes für Fahrende an der Deponiestrasse in Oberwinterthur

D. Oswald (SVP) kann im Namen der Aufsichtskommission das Projekt Durchgangsplatz für Fahrende vorstellen. Für viele ist das kein neues Thema. Im Juni 2009 ist der Entscheid zur Festsetzung eines öffentlichen Gestaltungsplans im Gemeinderat gefallen. Das war notwendig, weil sich der Durchgangsplatz für Fahrende bei der Deponie Riet in der Landwirtschaftszone befindet. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, um den Platz zu realisieren. D. Oswald zeigt die Lage des Platzes anhand von Bildern. Der Platz ist notwendig, weil im Schützenbühl in Seen sowie beim NOK-Parkplatz in Töss provisorische Durchgangsplätze aufgehoben worden sind. Lediglich in Hegi an der Holzwingertstrasse befindet sich noch ein provisorischer Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende. Das ist keine befriedigende Lösung. Auch die Gemeinde Wiesendangen hat ihren Platz geschlossen. D. Oswald zeigt den Grundriss des Platzes, der 2000 Quadratmeter umfassen und für 20 Gespanne Platz bieten soll. Rund um den Platz wird ein Erdwall von ca. einem Meter Höhe errichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Platz ausschliesslich über die dazugehörige Strasse erreicht werden kann. Zudem wirkt sich dieses Vorgehen positiv auf die Erstellungskosten aus, weil der Aushub verwendet werden kann und nicht abgeführt werden muss. Vorgesehen ist ein asphaltierter Belag, der etwas gegen Südosten geneigt ist, dadurch ist der Platz einfacher zu reinigen. Am Rand des Platzes wird eine Sickergrube erstellt, damit das Wasser in der Umgebung versickern kann. An der Zufahrt werden zwei Container für Hauskehricht aufgestellt und es werden zwei Toiletten erstellt. Ein zentraler Wasseranschluss mit Schmutzwasserablauf ist vorgeschrieben, damit Gegenstände gewaschen, Wasser bezogen und das Abwasser aus den Wohnwagentoiletten entsorgt werden kann. Ausserdem stehen zwei abschliessbare Verteilkästen mit je 10 Steckdosen mit 230 Volt für Strom zur Verfügung. Diese können am bestehenden Trafo der Sammelstelle angeschlossen werden. Gegenüber der Deponie und der Autobahn wird zusätzlich eine Lärmschutzwand erstellt. Es wurde verschiedentlich gefragt, ob der Standort bei der Deponie geeignet ist. Mit den Betroffenen wurde das Projekt angeschaut. Der Standort wird von den direkt Betroffenen akzeptiert.

Betrieb: Ein wichtiges Kriterium ist die Sauberkeit auf dem Platz. Das hat in der Volksmeinung auch etwas mit der Herkunft der Besucher zu tun. Dadurch, dass der Platz auf 20 Gespanne beschränkt ist, werden keine übergrossen Gruppen Halt machen. Man darf vom Gesetz her den Platz aber nicht ausschliesslich für Fahrende aus der Schweiz reservieren. Grundsätzlich müssen alle Fahrenden Zugang erhalten. Durch die Grösse des Platzes konnte eine Grenze eingebaut werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass die bestehenden Provisorien primär von inländischen Fahrenden besucht werden. Der Betrieb und die Bewirtschaftung des Platzes wird durch das Departement Sicherheit und Umwelt sichergestellt. Es wird ein Nutzungsreglement erstellt und die entsprechenden Gebühren werden festgelegt. In der Kommission wurde gefordert, dass sich diese Gebühren an den umliegenden Plätzen

orientieren sollen. Die Stadt soll nicht durch tiefe Gebühren ein spezieller Anziehungspunkt sein. Das Reglement wird zum Zeitpunkt der Eröffnung vom Stadtrat erlassen. Die Aufsichtskommission empfiehlt mit 8 zu 3 Stimmen den Kredit zu genehmigen. Die SVP steht diesem Geschäft skeptisch gegenüber. Nach den Informationen, die der Partei vorliegen, hat die Gemeinde Wiesendangen ihren Platz aufgrund diverser Probleme geschlossen. Es ist ein Projekt mehr, das die Stadt freiwillig und ohne Zwang realisiert. Damit wird erneut eine Aufgabe von den Aussengemeinden übernommen. Das müsste nicht ungedingt sein. Im Konzept ist vorgesehen, dass der Platz für grössere Anlässe, wie das Albanifest, auch den Schaustellern zur Verfügung gestellt wird. Das ist keine schlechte Idee. Die Fachleute haben aber versichert, dass die Distanz zur Innenstadt zu gross ist. Die SVP-Fraktion wird den Kredit ablehnen.

M. Wenger (FDP): Fahrende lösen im positiven Fall Faszination aus, in der Regel aber eher Ablehnung und Distanz. Die wenigsten kennen aber diese Bevölkerungsgruppe. Trotzdem gehört es zur Tradition in der Schweiz auch für diese Personengruppen und ihre Lebensformen einen Platz zu finden. Der in der Vorlage gewählte Platz erfüllt die Bedürfnisse der Fahrenden nach Mobilität und Infrastruktur. Die FDP stimmt dem Kredit von 500'000 Franken zu. Sie erwartet aber, dass die aktuell zu tiefen Tages- und Platzpreise angepasst werden, damit die laufenden Kosten gedeckt werden können.

M. Zeugin (GLP/PP): Bei der Deponie Riet wird ein Durchgangsplatz für Fahrende erstellt. Dazu sind verschiedene bauliche Massnahmen notwendig. Das ist mit Gesamtkosten von 560'000 Franken verbunden. Der Betrieb wird auch künftig nicht kostendeckend erfolgen können. Der schweizweite Bedarf an Durchgangsplätzen für Fahrende ist ausgewiesen, deshalb ist die Erstellung notwendig. Den Grünliberalen gefällt es nicht, dass die Stadt einmal mehr die Verantwortung wahrnimmt, währenddem die umliegenden Gemeinden sich zurückziehen. Trotzdem darf das nicht auf dem Buckel der Fahrenden ausgetragen werden. Wichtig ist, dass die Stadt rechtlich nicht verpflichtet ist einen entsprechenden Platz zu betreiben. Die GLP ist trotzdem der Ansicht, dass sich die Gemeinde auch für gesellschaftliche Minderheiten einsetzen und ihnen Sorge tragen soll. In diesem Zusammenhang ist klar, dass der Platz nicht kostendeckend betrieben werden kann. Aber ein Vergleich hat gezeigt, dass die Standgebühren auf diesem Platz, wie sie jetzt prognostiziert sind, wesentlich tiefer sind als das umliegende Niveau. Die GLP bittet den Stadtrat, die Gebühren auf dieses Niveau anzuheben. Schlussendlich sollen die Nutzer einen gewissen Anteil an den Kosten tragen. Mit diesen Ergänzungen stimmt die GLP der Weisung zu.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Sie ist insgesamt ausgewogen und nimmt Rücksicht auf allfällige Nachbarn und auf die Fahrenden. Sie ist bescheiden, pragmatisch und finanziell vernünftig. Die Stadt schafft es endlich eine definitive Lösung zu schaffen. Auch die Grüne/AL-Fraktion hat etwas zu kritisieren. Sie kann sich nicht vorstellen, dass die Benachteiligung von ausländischen Fahrenden wirklich mit dem Gesetz zu vereinbaren ist und sie kann sich vor allem nicht vorstellen, dass diese Regelung praktikabel sein soll. Ch. Griesser ist lediglich ein Fall bekannt, in dem ein Vorrecht festgemacht werden kann. Das betrifft das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht. Aufgrund des Grundbuches ist es jederzeit möglich festzustellen, wer Vorrang hat. Würde die Stadt immer den Schweizer Fahrenden den Vorrang geben, müsste ein Fahrendenregister geführt werden und jedes Mal wenn sich ein ausländisches Gespann anmeldet, müssten die Fahrenden aus der Schweiz angefragt werden, ob sie ebenfalls den Platz benutzen wollen. Ein solches Register wäre aber ein Fall für den Datenschützer. Die Stadt führt daher kein Register. Wenn ausländischen Fahrenden eine Zusage erteilt wird und später Schweizer den Platz nutzen wollen, muss dann den Ausländern wieder abgesagt werden? Ch. Griesser kann sich nicht vorstellen, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Er vermutet, dass mit dieser Regelung die SVP ins Boot geholt werden sollte. Das ist gescheitert. Die Opposition der SVP scheint aber nicht fundamental zu sein. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich bereit den beantragten Kredit von 500'000 Franken zu gewähren. Die Schilderung, wie sie in der Weisung steht und die Erfahrungen, die auf anderen Durchgangsplätzen mit ausländischen Fahrenden gemacht worden sind, haben die Fraktion aber aufgeschreckt. Solche Zustände sollen auf dem neu geschaffenen Durchgangsplatz verhindert werden. Die CVP begrüsst es deshalb, dass der Platz vorwiegend Schweizer Fahrenden zur Verfügung gestellt wird und die geplante Grösse es für ausländische Fahrende schwieriger macht, sich niederzulassen. Weiter sieht die CVP auch in Bezug auf das Gebührenmodell Potential nach oben. Der Platz sollte so weit wie möglich kostendeckend finanziert werden. Deshalb appelliert R. Harlacher an den Stadtrat diesen Aspekt erneut zu durchleuchten. Insgesamt kann die CVP, trotz dieser Vorbehalte, zustimmen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Auch wenn die Fahrenden in der Gesellschaft eine Minderheit sind, braucht es diese Plätze auf denen sie ihre Gespanne abstellen können. In der Aufsichtskommission konnten die Gebühren von verschiedenen Standorten verglichen werden. Dabei wurde klar, dass Winterthur im Moment noch zu günstig ist. Das ist auch in verschiedenen Voten zum Ausdruck gekommen. N. Gugger vertraut aber darauf, dass Stadträtin V. Gick, wie sie das in der Kommission zu Protokoll gegeben hat, sich diesem Problem annehmen wird und das Reglement beziehungsweise die Gebühren den Wünschen der Fraktionen angepasst wird. Zu klären ist auch der Vorrang der Schweizer Fahrenden. Ch. Griesser hat bereits darauf hingewiesen. Wie will man den schweizerischen Fahrenden den Vorrang geben, wenn sich ausländische Fahrende bereits früher angemeldet haben? Insgesamt handelt es sich um eine gute Vorlage. Die EVP/EDU-Fraktion bemängelt, dass Wiesendangen sich französisch aus der Verantwortung verabschiedet hat.

B. Konyo (SP): Die Fahrenden sind in der Schweiz eine anerkannte Minderheit. Die nomadische Lebensweise ist ein wesentliches Element ihrer kulturellen Identität. Der akute Mangel an Haltemöglichkeiten bedroht die nomadische Lebensweise und damit die Kultur der Fahrenden. In Jahr 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten anerkannt. Mit der Schaffung eines definitiven Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende und Beschränkungen für ausländische Fahrende entspricht die Stadt Winterthur einer bundesrechtlichen Forderung. Die SP-Fraktion sieht es als wichtig an, dass das Betriebsreglement zugunsten der Oberwinterthurer Bevölkerung entwickelt wird – zum Beispiel in Bezug auf Lärmschutz, Verkehr und Abfallsorgung. Die SP befürwortet die Erstellung des Durchgangsplatzes und stimmt dem Kredit von 500'000 Franken zu.

M. Wäckerlin (GLP/PP) ist mit der GLP vollkommen einig, er möchte sich aber dazu äussern, weil es sich um ein Kernthema der Piraten handelt. Nicht nur der Weisung, auch den Medien ist zu entnehmen, dass es zu wenige Plätze für Fahrende gibt. Diese Plätze braucht es, damit sie ihre Lebensweise beibehalten können. Freiheit gilt nicht nur für Menschen, die der Norm entsprechen, sondern auch für Menschen, die andere Lebensweisen haben. Wichtig ist, dass auch alternative Lebensweisen akzeptiert werden und man die Freiheit eines selbstbestimmten Lebens allen gewährt. Deshalb begrüsst M. Wäckerlin ausdrücklich die diesbezüglichen Anstrengungen der Stadt.

Stadträtin V. Gick freut sich über die Voten zugunsten dieses Kredits. Sie dankt D. Oswald für die umfassende Darstellung. Dadurch muss die Stadträtin zum Projekt nichts mehr sagen. Der Bedarf nach Durchgangsplätzen in der Schweiz ist sehr gross. Es fehlen 38 Plätze für Fahrende – vor allem auch für Schweizer Fahrenden. In den letzten Jahren ist das Bedürfnis nach einer Wiederaufnahme der fahrenden Lebensweise stark gestiegen. Deshalb leben viele Fahrende im Sommerhalbjahr wieder auf der Landstrasse und können damit ihr traditionelles Leben führen. Stadträtin V. Gick befürchtet nicht, dass Winterthur Probleme mit der Reservation des Platzes bekommen könnte oder mit der Bevorzugung der Schweizer Fahrenden. Es wird nicht Monate zum Voraus reserviert. Die Fahrenden melden sich kurz

vor einem Halt in Winterthur. Der Stadtrat hat den Platz auf 20 Gespanne ausgerichtet. Deshalb ist er praktisch ausschliesslich für Schweizer Fahrende geeignet, weil viele ausländische Fahrende in viel grösseren Verbänden reisen. Stadträtin V. Gick ist der festen Überzeugung, dass es der sechstgrössten Stadt der Schweiz gut ansteht, wenn sie für diese Minderheit einen Platz zur Verfügung stellt. Sie bedauert es sehr, wenn andere Gemeinden ihre Plätze schliessen. Gerade den Schweizer Fahrenden ist im vergangenen Jahrhundert Unrecht zugefügt worden. Es ist schön, wenn die Stadt für die Zukunft ein positives Zeichen setzen kann. Das ist eine wichtige Aufgabe. Was die Gebühren anbelangt, wird sich der Stadtrat noch damit befassen und Vergleiche mit anderen Plätzen vornehmen. Er will faire und anständige Gebühren erheben, aber auch einen guten Kostendeckungsgrad erreichen. Darin sind sich Gemeinderat und Stadtrat einig. Der Platz wird von der Radgenossenschaft für Fahrende sehr begrüsst, obwohl er nicht an einem schönen Ort erstellt wird. Eine Vertretung war in die Planung involviert. Die Radgenossenschaft ist glücklich, dass in Winterthur ein Durchgangsplatz entsteht. Der Stadtrat konnte auch hier eine gute Situation schaffen. Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zum Kredit.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit von 500'000 Franken für die Erstellung des Durchgangsplatzes für Fahrende an der Deponiestrasse in Oberwinterthur mit grosser Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2011/106: Kredit von CHF 3'425'000 für den Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies bis zur Espenstrasse

H. Keller (SVP): Das Geschäft wurde in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) in zwei Sitzungen besprochen. Es handelt sich um einen Kredit von 3,425 Millionen für den Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies bis zur Espenstrasse. H. Keller zeigt die Situation anhand von Bildern. Nachdem im Jahr 2008/2009 die Erschliessungsanlagen zum Quartierplan Wyden und die Überbauung Wyden realisiert wurden, sollen die gemäss Richtplan noch bestehende Lücken im geplanten kommunal klassierten Fuss- und Wanderwegnetz und in den geplanten überkommunal klassierten Radrouten zwischen In der Euelwies und der Espenstrasse geschlossen werden. Das Gesamtprojekt sieht folgende Massnahmen im Projektperimeter vor: Neubau einer beleuchteten, behindertengerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach hindurch bis zur Espenstrasse, Anpassung des Wydenweges mit einem Treppenabgang zur Rad- und Gehwegverbindung, elektrische Trasseverbindung inkl. Telekom von In der Euelwies unter den Industriegleisen und der SBB-Linie Bülach bis zur Espenstrasse. Die Kosten dieser Anlage betragen insgesamt 3,425 Millionen. Der Kanton wird den grössten Teil der Kosten übernehmen. So wird für die Stadt Winterthur noch ein Kostenanteil von ca. 1,14 Millionen bleiben.

Die BBK hat mit 8 zu 1 Stimmen einen Ablehnungsantrag gestellt mit folgender Begründung: Das Projekt sieht vor, die Rad- und Gehwegverbindung zwischen In der Euelwies und der Espenstrasse, welche im Richtplan als geplante Rad- und Gehwegverbindung eingetragen ist, umzusetzen. Leider führt diese Verbindung direkt ins Industriegebiet, wo kein Radweg vorhanden ist, anstatt direkt ins Erholungsgebiet. Die Sicherheit der Fussgänger und Radwegbenützer wäre in diesem neuen Abschnitt sehr gefährdet. Also liegt die vorgesehene Unterführung am falschen Ort. Die BBK beantragt ausserdem die Erstellung eines Sicherheitszauns entlang der Bahnlinie zu prüfen.

Ratspräsidentin D. Schraft fragt den Stadtrat, ob er sich dem Antrag der BBK anschliesst.

Stadträtin P. Pedergnana: Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag nicht an.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Kredit ganz klar ab. H. Keller hat in Wülflingen Abklärungen getroffen. Dabei hat er festgestellt, dass die Unterführung am falschen Ort ist. Er zeigt anhand von Fotos die Situation. Die geplante Unterführung führt direkt ins Industriegebiet, wo ein reger Lastwagenverkehr herrscht. Zudem wäre die Unterführung lediglich für einige Arbeiter von Nutzen, die im Industriegebiet arbeiten. Es wäre vorteilhaft, die Gleisquerung entsprechend zu verlegen, damit die Velofahrer nicht durch das stark befahrene Industriegebiet fahren müssen, sondern direkt ins Erholungsgebiet und Richtung Pfungen fahren können. H. Keller hat das Gebiet aufgesucht und einige Fotos gemacht. Wenn eine Unterführung gebaut werden sollte, dann nicht am vorgesehenen Ort. Die SVP ist der Meinung man soll erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Unterführung bauen und zwar grösser dimensioniert, damit sie auch von Rettungsfahrzeugen und von der Feuerwehr genutzt werden kann. Die in der Weisung vorgesehene Unterführung kann von Rettungsfahrzeugen nicht benutzt werden.

F. Landolt (SP): Die SP ist für einmal zum gleichen Schluss gekommen wie die Gegenseite, obwohl sie eine Vertreterin des Veloverkehrs und des Langsamverkehrs ist. Diese Unterführung ist am falschen Ort geplant, weil sie in die Industriezone führt. Man muss aber auch zurückgehen und anschauen, wie dieses Projekt zustande gekommen und im Richtplan eingetragen worden ist. Der Richtplan wurde letztlich vom Gemeinderat beschlossen. Also wurde bei der Beratung des Richtplans ein Fehler gemacht. Der Stadtrat will das umsetzen was im Richtplan festgelegt ist. Es wurde sogar Land gekauft, um das Projekt voranzutreiben. Wenn der Gemeinderat den Kredit ablehnt, hat er früher einen Fehler gemacht und einen Landkauf veranlasst, der eigentlich nichts nützt. Die SP ist der Ansicht, dass als Ersatz für diese Unterführung gemeinsam mit der Flurgenossenschaft der Weg entlang dem Bahntrasse ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden soll, damit dieser Weg von den Velofahrerinnen und Velofahrern genutzt werden kann.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag einstimmig. M. Baumgartner kann sich den Voten der Vorredner anschliessen. Die Unterführung ist am falschen Ort geplant. In der Kommission wurde die Idee eines kostengünstigen Sicherheitszauns ebenfalls diskutiert. Das ist sicher prüfenswert. Den Kredit für dieses Projekt, so wie es jetzt vorliegt, muss die CVP ablehnen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die Gelegenheit wäre günstig diese Unterführung, die im Richtplan eingetragen ist, zu bauen. Trotzdem ist die EVP/EDU-Fraktion ebenfalls zum Schluss gekommen, dass diese Unterführung an einem Ort geplant ist, wo keine grundsätzlichen Verbesserungen erreicht werden können für den Fuss- und Veloverkehr. Deshalb erachtet es die EVP/EDU-Fraktion als richtig, diese Unterführung nicht zu bauen. Allerdings soll der Flurweg, der entlang der Bahngleise führt, auf der Seite des Bahnhofs Richtung Niederfeldstrasse, so ausgebaut werden, dass er sich für den Veloverkehr eignet. Diese Verbesserung würde keinen grossen Aufwand erfordern. Die Sicherung der Bahnstrecke ist der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls ein grosses Anliegen. Sie geht davon aus, dass die Erstellung eines Zauns nicht nur als Anregung, sondern als Auftrag vom Stadtrat entgegengenommen wird. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der BBK und lehnt den Kredit ebenfalls ab.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich für den Ausbau des Velonetzes gemäss Richtplan. Keine Regel ohne Ausnahme. Hier soll am falschen Ort zuviel Geld ausgegeben werden. Wie H. Keller (SVP) ausgeführt hat, gibt es im Anschluss an die Unterführung keine geeignete Fortsetzung für einen Veloweg. Das Projekt macht nicht wirklich Sinn. Auf den ersten Blick handelt es sich um ein Schnäppchen, weil die Stadt bereits Land gekauft hat und die SBB ist an dieser Stelle bereits baut. Davon könnte das städtische Projekt profitieren. Ein Schnäppchen ist aber nicht immer von Vorteil. Diese 3,425 Millionen

wären am falschen Ort eingesetzt. Deshalb schliesst sich die Grüne/AL-Fraktion der Ratsmehrheit an und unterstützt den Ablehnungsantrag.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion schliesst sich dem Ablehnungsantrag mit den gleichen Argumenten, die von den Vorrednern bereits genannt wurden, an. Es betrifft vor allem den falschen Standort. Die Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man nicht nur den Blick auf die 1,1 Millionen werfen sollte, die das Projekt die Stadt netto kosten würde. Man muss die Gesamtkosten im Blick behalten. Mit 3,425 Millionen ist die Unterführung zum einen relativ teuer, zum anderen können diese Gelder an anderen Orten in der Stadt viel besser zugunsten des Langsamverkehrs eingesetzt werden.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem Ablehnungsantrag an. Die Erschliessung von möglichen Arbeitsplätzen in diesem Bereich ist noch nicht spruchreif. Aus diesen Gründen ist diese Unterführung im Moment nicht notwendig.

H. Keller (SVP): Es wurde ein Quartierplan erstellt. H. Keller glaubt, dass der Weg entlang dem Bahngleis bereits der Stadt gehört. Der Flurgenossenschaft gehört er nicht mehr. Es wäre gut, wenn dieser Weg zu einem Radweg ausgebaut werden könnte.

Stadträtin P. Pedernana: Es lohnt sich über diese Projekt zu diskutieren – nur schon für eine gemeinsame Geschichtsschreibung. Als Hauptargument für die Ablehnung wurden angeführt, dass die Unterführung am falschen Ort sei. Der geplante Rad- und Gehweg soll aber nicht nur eine Verbindung ins Grüne sein, sondern auch eine Verbindung ins Arbeitsgebiet Niederfeld. Der Stadtrat rechnet mit 650 Arbeitsplätzen, wenn dieses Gebiet voll genutzt ist. Für die Leute, die im Niederfeld arbeiten werden, stimmt die geplante Verbindung. Wenn der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt eine Unterführung an einem anderen Ort planen würde, die für die Stadt Winterthur viel teurer wäre, weil sie weder Agglomerationsgelder noch SBB Beiträge erhalten würde, dann wird es garantiert erneut heissen, es sei zu teuer und ebenfalls am falschen Ort. In der Kommission wurde erklärt, es wäre am besten, wenn die Unterführung beim Bahnhof Wülflingen gebaut würde. Das würde aber bedeuten, dass die Gleisquerung viel breiter gebaut werden müsste, weil mehrere Gleise unterquert werden müssten. Deshalb wäre auch das der falsche Ort. Es wäre weitaus ehrlicher, wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einfach erklären würden, dass es in diesem Gebiet keine Unterführung braucht. Wenn man eine Unterführung will, ist jetzt der Moment diese günstig zu bauen. Ob der vorgeschlagene Weg entlang dem Bahntrasse eine Alternative ist – für Naherholungssuchende oder Radfahrer – muss der Stadtrat prüfen. Auf den ersten Blick leuchtet das nicht ein. Es handelt sich um einen wunderschönen Weg. Wichtig ist, dass die Sicherheit in diesem Gebiet erhöht werden kann. Stadträtin P. Pedernana dankt der Kommission, dass dieser Aspekt allen eingeleuchtet hat. Da es sich um ein Siedlungsgebiet handelt, in dem letztendlich einige Tausend Einwohnerinnen und Einwohner leben werden, wird die Stadt mit einem Sicherheitszaun dafür sorgen müssen, dass die Gleise nicht auf unsichere Art und Weise überquert werden können.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Ablehnungsantrag der BBK zum Kredit von 3,425 Millionen für den Neubau einer beleuchteten, behinderungsgerechten Rad- und Gehwegverbindung von In der Euelwies bis zur Espenstrasse abstimmen.

Der Rat stimmt dem Ablehnungsantrag einstimmig zu. Damit ist der Kredit abgelehnt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011/131: Kredit von CHF 350'000 für den Ausbau des Fuss- und Radwegs längs Töss, Abschnitt Siedlung Hard bis Johannes-Beugger-Strasse

D. Schneider (FDP): Von der Johannes-Beugger-Strasse soll der geplante Fuss- und Radweg bis zur Einmündung in die Wülflingerstrasse bei der Siedlung Hard führen. Zurzeit führt ein Radweg in beide Richtungen den Veloverkehr entlang der Wülflingerstrasse. Der Grund für dieses Projekt ist vor allem das Sicherheitsrisiko, das die Zufahrten zu Tankstellen und Garagen darstellen. Deshalb soll der Fuss- und Radweg neu entlang der Töss geführt werden. Gleichzeitig kann das Hochwasserrisiko für die Liegenschaft Wülflingerstrasse 409 eliminiert werden, das aktuell noch besteht. Das Projekt kostet 350'000 Franken. Der Weg entlang der Töss muss befestigt werden. Ein Teil des Weges ist bereits in einem guten Zustand. Beim Abschnitt 1 und einem Teil des Abschnitts 2 handelt es sich lediglich um einen Fussweg, der ausgebaut werden muss. Die Abschnitte 3 und 4 des Weges sind bereits recht gut befestigt. Dieser Teil wird bereits rege genutzt und mit Velos befahren. Die Stadt hat das Problem erkannt. Die Verbindung zwischen Pfungen und der Stadtmitte, aber auch der Anschluss nach Neftenbach sollen verbessert werden. Die Stadt hat versucht nach Neftenbach eine direkte Verbindung auf die Wülflingerstrasse zu erwirken. Das wurde aber vom Grundeigentümer abgelehnt. Man hätte damit einen direkten Anschluss an Neftenbach gehabt. Die Gemeinde Neftenbach plant keinen besseren Anschluss für die Velofahrenden. Der Stadtrat hat bestätigt, dass der Weg, der 350'000 Franken kosten wird, beleuchtet werden soll. Die Hälfte der Kosten entfallen auf die Beleuchtung. Das sind 180'000 Franken. Der Kanton wird einen Beitrag von 10'000 Franken an dieses Projekt leisten. Mit dem Fuss- und Radweg wird einerseits eine Anschlussmöglichkeit Richtung Pfungen geschaffen und andererseits können die Tankstellen- und Garageneinfahrten, die für den Veloverkehr ein Sicherheitsrisiko darstellen, umgangen werden. Man muss aber wissen, dass nicht alle Probleme damit gelöst werden. Das betrifft vor allem die Verbindung Richtung Neftenbach.

Die FDP stellt einen Ablehnungsantrag – und zwar nicht, weil die FDP gegen Velowege ist. Aber sie will auf das bekannte Projekt Hardgutstrasse zurückgreifen. Damit könnte eine verbesserte Wegführung für den Veloverkehr erreicht werden. Das Projekt wurde auch von einem Teil der Anwohnerschaft vorgeschlagen. Der Vorteil dieser Variante ist, dass ein Teil der Strecke bereits gut ausgebaut ist. D. Schneider zeigt anhand von Bildern, dass die Hardgutstrasse sich gut für einen Veloweg eignen würde. Dabei müsste ein kleiner Umweg in Kauf genommen werden gegenüber dem Weg entlang der Töss. Zudem muss eine kleine Steigung bewältigt werden, im Zeitalter von E-Bike spielt das aber kaum eine Rolle. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist zudem beim stadträtlichen Projekt nicht optimal. Ein Vorteil der Wegführung über die Hardgutstrasse ist, dass das Tössufer unbeleuchtet und naturbelassen bleibt. Die FDP ist überzeugt, dass mit den 350'000 Franken an anderen Orten Velowege geschaffen werden könnten. Hier besteht bereits ein geeigneter Weg. Trotz des kleinen Umwegs wäre der zusätzliche Aufwand für Velofahrende gering. Mit dieser Lösung könnte man auch die zukünftige Entwicklung der Region auffangen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Zusätzlich zu diesem Ablehnungsantrag wurde auch ein Änderungsantrag eingereicht.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Erstellung eines Velowegs entlang der Töss. Die Hauptmotivation ist ein Sicherheitsproblem auf der Wülflingerstrasse, wo der Veloweg im Gegenverkehr auf einer Strassenseite geführt wird, was für die Autofahrer häufig zu Konflikten führt, weil sie die Velofahrer normalerweise nur in eine Richtung fahrend erwarten. Was etwas verwundert, ist, dass der Stadtrat nicht gleichzeitig die Problemstelle an der Wülflingerstrasse löst, das heisst die Velowegführung im Gegenverkehr wird beibehalten. Damit bleibt weiterhin ein Sicherheitsproblem bestehen, das mittelfristig gelöst werden muss. Die Idee ist folglich ein alternatives Angebot der Töss entlang. Damit besteht die Möglichkeit einer sichereren Verbindung, die aber attraktiv sein muss, damit sie auch gewählt wird. Des-

halb stimmt die GLP/PP-Fraktion dem Ausbau und der Beleuchtung zu. In der Kommission wurde diskutiert, ob es diese Beleuchtung braucht. Mit 180'000 Franken sind die Kosten relativ hoch.

Die GLP/PP-Fraktion stellt betreffend der Beleuchtung folgenden Antrag: 1. Die Beleuchtung soll zurückhaltend und energieeffizient mittels LED erfolgen und netzunabhängig mit Solarenergie betrieben werden. Der Investitionskredit soll um 30'000 Franken erhöht werden. Begründung: LED als Leuchtmittel verbrauchen gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln erheblich weniger Strom. Zudem weisen LED den Vorteil auf, die Lichtverschmutzung an sensiblen Stellen zu vermindern, weil das Licht sehr zielgerichtet eingesetzt werden kann. Das Tössufer ist empfindlich. Eigentlich müsste man aus Gründen des Naturschutzes auf eine Beleuchtung verzichten. Mit einer gut dimensionierten und ausgerichteten LED-Beleuchtung kann ein guter Kompromiss zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Velofahrenden und der Umgebung erreicht werden. Auch die angrenzenden Wohnhäuser, deren Bewohner sich häufig durch neue Beleuchtungen gestört fühlen, können davon profitieren. 2. Eine solarbetriebene Beleuchtung weist entscheidende Vorteile auf. Die aufwändige Verkabelung für den noch nicht bestehenden Netzanschluss entfällt und es entstehen keine Betriebskosten für den Stromverbrauch. Je nach Ausführung können die Anfangsinvestitionen etwas höher sein. Das wird aber über die Lebensdauer mehr als wettgemacht, das kann an mehreren Beispielen belegt werden. In der Vorlage des Stadtrates sind 180'000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag reicht voraussichtlich für die Installation einer solarbetriebenen Beleuchtung. Damit man eine gewisse Flexibilität bei der Wahl der Investition hat, soll der Kredit um maximal 30'000 Franken erhöht werden. Das heisst, es können 210'000 Franken für die Beleuchtung eingesetzt werden. Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass über die gesamte Lebensdauer der Anlage diese 30'000 Franken mehr als eingespart werden können. Eine netzunabhängige Solarbeleuchtung wäre das erste derartige Projekt in Winterthur. Damit kann die Stadt entscheidende Erfahrungen gewinnen, die für Beleuchtungen auf Nebenstrassen und Velowegen sehr hilfreich sein können. Eine Stadt auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft muss diese Chance packen. Wenn man gleichzeitig die Sicherheit verbessern, Energie und Kosten sparen und auf die Natur und die Einwohner Rücksicht nehmen kann, sollte das umgesetzt werden. Eine LED-Solarbeleuchtung wäre zwar noch kein Leuchtturmprojekt, aber immerhin eine kleine Pioniertat mit Ausstrahlung im wahrsten Sinn des Wortes.

Ratspräsidentin D. Schraft hält fest, dass sowohl ein Ablehnungsantrag, wie auch ein Änderungsantrag gestellt worden sind.

M. Baumberger (CVP): Die CVP unterstützt den Antrag des Stadtrates mit Nachdruck. Es ist sehr wichtig, dass der Veloweg entlang der Töss ausgebaut wird. Besonders der Abschnitt bei den Tankstellen und Garagen ist sehr gefährlich und darf nicht länger so bleiben. Wichtig ist auch die Beleuchtung. Ohne diese Beleuchtung würde der Veloweg nachts kaum genutzt. Damit würde dann doch wieder auf der Hauptstrasse gefahren. Das soll verhindert werden. Was der CVP-Fraktion noch wichtig wäre, ist, dass sich die Gemeinde Neftenbach, die von diesem Veloweg profitiert, wenigstens symbolisch an den Kosten beteiligen würde. Es ist leider so, dass die Gemeinden rund um Winterthur oftmals der Stadt den gesamten Aufwand aufbürden. Den Ablehnungsantrag der FDP unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Wenn man alle Fakten abwägt, hat die Idee der GLP sicher ihre Berechtigung. Die CVP wird in Bezug auf die Beleuchtung trotzdem den klassischen Vorschlag des Stadtrates unterstützen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Der geplante Fuss- und Radweg entlang der Töss an der Stadtgrenze in Wülflingen ist ein wichtiger Teil einer sicheren und direkten Veloverbindung in die Stadt. Die gefährliche Situation bei den Tankstellen an der Wülflingerstrasse kann damit umgangen werden. Es ist zudem schöner, wenn man einem Flusslauf entlang fahren kann und nicht entlang der Hauptstrasse. Ein Schönheitsfehler ist, dass vor beziehungsweise nach Neftenbach eine Schlaufe gefahren werden muss. Das ist leider nicht zu vermeiden. Trotzdem ist die neue Verbindung besser als die bisherige Situation. Das Geld ist gut investiert. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Zum Antrag der GLP: Die EVP/EDU-Fraktion lehnt diesen zum Teil ab. Der Fuss- und Radweg ist nicht der optimale Ort für eine Solarbeleuchtung. Die Fraktion teilt aber den Wunsch nach einer Beleuchtung mit LED, weil in na-

turnahen Gebieten die Streuung des Lichts vermindert werden soll. Deshalb ist das der richtige Ort für eine LED-Beleuchtung. Dass an einem anderen geeigneten Ort eine Solarbeleuchtung als Pionieranlage erstellt werden könnte um Erfahrungen zu sammeln, das würde die EVP/EDU-Fraktion sehr begrüßen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Im Gegensatz zum teuren Neubau des Radweges, der im vorherigen Geschäft behandelt wurde, macht diese Ergänzung des Veloweges Sinn. Insbesondere die überkommunale Bedeutung dieser Radroute ist unbestritten und richtigerweise im kommunalen Richtplan eingetragen. Deshalb muss die Stadt diese Verbindung umsetzen. Die vielen Schülerinnen und Schüler, die bereits heute auf der Wüflingerstrasse mit dem Velo in die Stadt fahren, sind beim Passieren der Tankstellen gefährdet und werden froh sein, dass ein neuer und besserer Weg erstellt wird. Ideal wäre es, wenn der Weg direkt von der Nefenbacherstrasse an die Töss führen würde. Das kann leider nicht realisiert werden, weil der private Landbesitzer das nicht goutiert. Hier wäre unter Umständen ein Enteignungsverfahren angebracht. Leider ist das für Velowege noch nicht möglich. Für eine Autostrasse wäre das machbar. Der Weg über die Hardgutstrasse, für den die FDP plädiert, könnte eine Variante sein. Das würde aber einen Umweg bedeuten und die Praxis zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler den kürzeren Weg über die Hauptstrasse bevorzugen würden. Deshalb ist es wichtig, dass der kürzere und bessere Weg der Töss entlang ausgebaut wird. Eine Beleuchtung wünscht die Grüne/AL-Fraktion auch für andere Orte in der Stadt beispielsweise für den Veloweg Mattenbach. Darüber wird bereits sehr lange diskutiert. J. Altwegg kennt die Situation dort sehr gut und hat oft unangenehme Situationen erlebt. Zum Glück war er noch nie in einen Unfall verwickelt. Auf diesem Weg sind oft auch Fussgänger unterwegs, die nicht beleuchtet sind, das führt zu heiklen Situationen. Deshalb ist es wichtig, dass, wenn ein neuer Weg gebaut wird, dieser auch beleuchtet ist. Die Grüne/AL-Fraktion wird den Änderungsantrag der GLP/PP-Fraktion unterstützen, die eine innovative Lösung mit solarbetriebenen LED-Leuchten fordert. Damit könnt die Stadt ausprobieren, ob diese Technologie geeignet ist. Wenn das der Fall ist, kann sie auch an anderen Orten, beispielsweise am Mattenbach, installiert werden. In diesem Sinne bittet J. Altwegg die Ratsmitglieder, den Kredit zu unterstützen.

Ch. Benz (SP): Im Vergleich zum vorherigen Geschäft kommt die Stadt mit deutlich weniger Geld zu deutlich mehr Veloweg. Es ist deshalb kein Wunder, dass die SP den Kredit unterstützt. Der Ausbau des Velowegs entlang der Töss ist sinnvoll. Er schliesst eine Lücke. Die jetzige Situation mit dem Veloweg entlang einer sehr stark befahrenen Hauptstrasse ist unbefriedigend und gefährlich. Das wurde bereits öfters erwähnt. Hinzu kommt, dass das Velo nicht nur ein Transportmittel ist, sondern auch ein Freizeit- und Sportgerät. Es darf also auch schön sein an einem Veloweg. Der Töss nachzufahren ist sicher schöner als sich zwischen Tankstellen und Garagen durchzuschlängeln. Es ist klar, dass ein neuer Veloweg beleuchtet sein muss. Der Veloweg am Mattenbach zeigt, dass es vor allem für Frauen nachts keine Option ist, diesen Weg allein zu befahren. Im diesem Gremium wird immer wieder über Sicherheit im öffentlichen Raum diskutiert. Deshalb gibt es keine Argumente für einen Verzicht auf die Beleuchtung. Selbstverständlich muss diese Beleuchtung aus Umweltschutzgründen zurückhaltend sein und sie soll energieeffizient sein. Eine LED-Beleuchtung ist deshalb sinnvoll. Trotzdem ist die Fraktion gegenüber dem Antrag der GLP skeptisch. Die Aufstockung des Kredits um 30'000 Franken ist etwas aus der Luft gegriffen. Die SP hätte diesen Vorschlag gerne diskutiert. Es wäre deshalb gut gewesen, wenn dieser Antrag früher gestellt worden wäre. Die Fraktion hätte diese Variante dann prüfen können. Falls eine solarbetriebene Beleuchtung möglich wäre, dann würde die SP gerne zustimmen. Aber dieser Aufstockung ohne weitere Prüfung zuzustimmen, ist schwierig.

H. Keller (SVP): Dieser Radweg macht Sinn. Die SVP-Fraktion wird dem stadträtlichen Kredit zustimmen. Der jetzige Radweg führt an der Wüflingerstrasse entlang und an Tankstellen vorbei unter sehr gefährlichen Bedingungen in die Stadtmitte. Die SVP ist mit der Beleuchtung des Radwegs einverstanden und zwar mit der beabsichtigten Variante des Stadtrates. Es kann nicht angehen, dass die Beleuchtung im Winter ausfällt, wenn das Sonnenlicht längere Zeit fehlt. Das will die SVP vermeiden. Deshalb lehnt sie den Antrag der GLP

ab. Den Antrag der FDP lehnt die SVP ebenfalls ab. Es ist so, dass auch die Velofahrer lieber den direkten Weg wählen. Der Vorschlag der FDP hätte einen recht grossen Umweg zur Folge. Deshalb macht der vom Stadtrat beantragte Ausbau des Veloweges Sinn.

D. Schneider (FDP): Es ist etwas schwierig einen Entscheid zum Antrag der GLP zu fällen. Aber die Innovation, die dieser Vorschlag enthält, besticht. Es ist faszinierend, dass mit einem Solarkonzept gearbeitet werden soll. Was irritiert, sind die Kosten. Der Stadtrat hat erklärt, dass diese Kosten höher sein werden als im Antrag angegeben. Das sieht nach Salamitaktik aus. Eigentlich ist die FDP der Meinung, dass es keine Beleuchtung braucht. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der GLP ab, vor allem weil die Kosten für eine Solarbeleuchtung nicht genau beziffert werden können. Sonst würde die FDP dieses innovative Konzept unterstützen.

M. Stutz (SD): Dieser Ausbau des Radweges entlang der Töss ist sinnvoll und entspricht den Forderungen des Forums Wülflingen. M. Stutz macht darauf aufmerksam, dass ein sehr hohes Gefahrenpotential an der von der FDP vorgeschlagenen Hardgutstrasse besteht. M. Stutz kennt die Situation gut. Eine unübersichtliche Kurve und der rege Werkverkehr sind potentielle Gefahren. Dieser Verkehr wird noch zunehmen, wenn der entwässerte Klärschlamm abgeführt werden muss. M. Stutz würde die Leute aus der FDP verantwortlich machen, wenn dort der erste tödliche Unfall passiert. Der Antrag der FDP ist abzulehnen.

B. Meier (GLP/PP) nimmt Stellung zur offensichtlichen Unsicherheit betreffend Kosten einer Solarbeleuchtung und zum Hinweis, dass dieser Antrag zu spät eingereicht worden sei. Das Geschäft ist an einer Lesung in der BBK behandelt worden. Dabei sind durchaus Fragen offengeblieben. Die GLP hat darauf verzichtet einen Rückweisungsantrag zu stellen, im Sinne der Ratseffizienz. Dass noch Fragen offen geblieben sind, die unter anderem die Beleuchtung betreffen haben, war bekannt. Der Stadtrat hat die Antworten in Aussicht gestellt. Die GLP war der Meinung, dass diese Antworten vor der Behandlung im Gemeinderat in der Fraktion diskutiert werden können. Am letzten Mittwoch hat B. Meier die Antworten erhalten. Diese wurden aber leider ausschliesslich B. Meier zugestellt. Er hat dabei übersehen, dass nicht alle Mitglieder der BBK dieses Mail erhalten haben. In der GLP/PP-Fraktion wurden die Antworten beraten und die Position bestimmt. Daraufhin wurden diese Informationen versandt. Das Grundproblem liegt darin, dass die stadträtliche Weisung zwar Beleuchtungskosten von 180'000 Franken enthält – eine sehr teure Beleuchtung. Der Stadtrat war aber nicht in der Lage zu den vorgeschlagenen Alternativen eine schlüssige Antwort zu geben. Die Antwort, die B. Meier erhalten hat, zeigt, dass der Stadtrat die Alternativen nicht wirklich geprüft hat. Er hat sich auf ein Referenzprojekt bezogen und zwar auf eine Solarbeleuchtung entlang eines Radweges in Aarberg, das offenbar als einziges Projekt beigezogen worden ist. Dort wurden 10 Meter hohe Kandelaber aufgestellt, die rein optisch entlang der Töss kaum in Frage kommen würden. Der Stadtrat hat geltend gemacht, dass die Investitionskosten 50 % höher sein würden. B. Meier liegen mehrere Beispiele vor, die zeigen, dass die Kosten über die ganze Lebensdauer deutlich tiefer sind und die Investitionskosten pro Kandelaber bei 5'000 bis 7'000 Franken liegen. Wenn 30 Kandelaber aufgestellt werden, betragen die Kosten 210'000 Franken und wenn 25 Kandelaber genügen ist man ungefähr bei den 180'000 Franken. Wichtig ist aber nicht die Anfangsinvestition, wenn die Stadt Winterthur bei den wichtigen und grossen Projekten vorwärts kommen will, muss dazu übergegangen werden, die Lebenskosten der Investitionen einzubeziehen. Diese Kosten sind bei dezentral betriebenen Solaranlagen deutlich tiefer. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Anfangsinvestition, ob die zusätzlichen 30'000 Franken in Anspruch genommen werden müssen oder nicht, will die GLP/PP-Fraktion gerne dem Stadtrat überlassen. Aber über die gesamte Lebensdauer werden die Kosten tiefer sein.

R. Diener (Grüne/AL): Das Projekt ist in Bezug auf die Gesamtsituation, wenn man den Anschluss nach Neftenbach betrachtet, nicht optimal positioniert. Es ist schade, dass die gute Vernetzung mit dem Zweig nach Neftenbach nicht umgesetzt werden kann. Trotzdem, weil es nicht ausschliesslich um einen Radweg handelt, sondern auch um einen Gehweg, das heisst es ist auch ein Weg für Erholung suchende Fussgänger, macht es Sinn den Kredit zu unterstützen. Beleuchtung: Das Argument, das die GLP/PP-Fraktion vorgebracht hat, ist sehr wertvoll. R. Diener möchte beliebt machen, dass dieser Vorschlag in jedem Fall, egal wie die heutige Abstimmung ausgeht, von der Stadt ernsthaft geprüft wird. Der Einsatz von LED zum Zweck der besseren Lichtnutzung und weniger Streuung in die Natur ist sinnvoll. R. Diener macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass sich der Radweg an einem Flusslauf befindet, in einem Naturgebiet, in dem viele Tiere unterwegs sind. Die Stadt sollte versuchen, die Beleuchtung so einzusetzen, dass möglichst wenige Seiteneffekte produziert werden. Deshalb ist der Einsatz von LED zu prüfen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt auch den Einsatz von Solarenergie und würde die Mehrkosten in Kauf nehmen.

Ch. Ulrich (SP) äussert sich zum Votum von B. Meier. Es ist störend, wenn nach der Kommissionsberatung, nachdem die Fakten auf dem Tisch liegen und über ein Geschäft abgestimmt worden ist, Anträge gestellt werden, die nicht in der Kommission behandelt worden sind. Der Antrag hätte bereits während der Kommissionsberatung gestellt werden können – allenfalls ohne die Kostenfolgen. Dann hätte ein ordentlicher Auftrag vorgelegen. Der Stadtrat hätte dann die Möglichkeit gehabt, die Kosten abzuklären. Das wäre alles legitim. Es ist aber extrem störend für den Betrieb, wenn diese Vorgänge nicht sauber ablaufen. Jetzt werden dem Rat höhere Kosten beantragt. Die Ratsmitglieder sollen aus dem Bauch heraus eine Entscheidung fällen. Das ist störend. Das Anliegen ist an sich sinnvoll, muss aber besprochen werden. Dass LED eine sehr effiziente Technologie ist, die unterstützt werden soll, darüber sind sich alle einig. Zum Thema Solarenergie sind die Meinungen geteilt. Auch sehr ökologisch denkende Fachleute fragen sich, ob Solarenergie für diese Anlage richtig ist. Es gibt andere Nutzungen der Solarenergie, die viel besser sind. Insofern hätte die Diskussion in der Kommission geführt werden sollen. Ch. Ulrich wünscht, dass in Zukunft der vorgesehene Weg eingehalten wird.

M. Zeugin (GLP/PP): B. Meier hat bereits erklärt, dass er versucht hat, rechtzeitig zu informieren. Die Informationen sind aber tatsächlich sehr spät eingetroffen. Für einmal ist das tragbar. Dass das nicht Usanz werden soll, ist klar. Man muss auch festhalten, dass die Ansprüche an die Kommissionen immer höher werden. Es ist auch fraglich, ob überhaupt eine zweite Lesung möglich gewesen wäre. Der Druck, dass alles in der ersten Lesung verabschiedet wird, ist sehr hoch. Die GLP/PP-Fraktion hat versucht den Weg zu öffnen, indem sie dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben hat, entsprechende Abklärungen zu treffen. Wenn diese Abklärungen so viel Zeit beanspruchen und die Informationen so spät eintreffen und zudem nicht an alle geliefert werden, dann muss die Kritik an eine andere Stelle gerichtet werden.

Stadträtin P. Pederngana: Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 20. Februar 2012 besprochen. Die Antworten des Stadtrates sind am 29. Februar mittags eingetroffen. Es trifft zu, dass diese Antworten ausschliesslich an B. Meier gesandt wurden. In diesem Sinne hat der Stadtrat sicher einen Fehler gemacht, weil die Antworten nicht allen Mitgliedern der BBK zugestellt worden sind. In der Hauptsache handelte es sich um Fragen zur öffentlichen Beleuchtung und zur Entfernung der Markierung des Radweges der längs der Reutlingerstrasse im Gegenverkehr geführt wird. Dass ein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt werden soll, hätte die GLP/PP-Fraktion durchaus bekannt machen können. Stadträtin P. Pederngana hat heute aufgrund der Nachfragen erneut Informationen zugestellt. Sie hat sich sehr bemüht, die erneuten Nachfragen zu beantworten. Dieses Mail ist heute um 15.59 eingetroffen. Stadträtin P. Pederngana freut sich sehr, dass die Sicherheit auf den Velowegen allen wichtig ist. Die Situation an der Wülflingerstrasse muss dringend behoben werden. Das wurde in der IG Velo seit Jahren moniert und auch das Forum Wülflingen hat eine Lösung gesucht. Von D. Schneider (FDP) wurde die Hardgutstrasse als Alternative erwähnt. Diese Strasse ist,

nicht nur weil sie einen Umweg bedeutet, ungeeignet, auch nicht aufgrund der Steigung. M. Stutz (SD) hat es erwähnt, auf dieser Strasse herrscht reger Werkverkehr. Die Hardgutstrasse führt zuerst entlang eines Waldrands und dann quer durch Kulturland. Deshalb würde keine Beleuchtung installiert. Danach führt die Strasse ins Siedlungsgebiet. An der schmalen Hardgutstrasse fehlt zudem ein Trottoir. Die Quartierbevölkerung überlegt sich zusammen mit den Leuten des Tiefbauamtes, wie die Sicherheit erhöht werden könnte. Sie befürchten, dass noch mehr Tourenfahrer diese Strasse nutzen. Die Hardgutstrasse ist keine Alternative. Zudem würden der Bau eines Trottoirs und die Installation einer Beleuchtung viel teurer werden. Es ist gefordert worden, dass sich Neftenbach ebenfalls engagieren soll. Stadträtin P. Pedernana hat mit dem Gemeindepräsidenten und der zuständigen Fachfrau gesprochen. Sie hat die Auskunft erhalten, dass der Veloweg entlang der Weiachstrasse seitens des Kantons in drei gefährlichen Einmündungsbereichen gesichert und verbessert werden soll. Eine Schnellroute für Velofahrende ist geplant. Von Neftenbach her sollte deshalb beim Toggenburger Kieswerk nach einer sicheren Zufahrt für Velofahrende gesucht. Der Veloweg hat nicht nur für Winterthur eine hohe Bedeutung, sondern auch für Neftenbach, Pfungen und Embrach.

Der Stadtrat hält diesen Veloweg nicht für den geeigneten Ort für eine Solarbeleuchtung. Abgesehen davon, dass die Kosten für eine Solarbeleuchtung höher wären als für eine herkömmliche Beleuchtung, gibt es weitere Gründe, die dagegen sprechen. Die Lage ist ungünstig. Eine Solarbeleuchtung kann dann ins Auge gefasst werden, wenn sich keine Trafostation in der Nähe befindet. Zudem ist bekannt, dass es Probleme gibt, wenn während längerer Zeit keine Sonne scheint. Der Weg entlang der Töss liegt in einem Nebelloch. Deshalb müsste eine relativ hohe Reserve vorgesehen werden. Trotzdem ist zu befürchten, dass die Leuchten nachts nicht immer brennen würden. Damit würden bei der Stadt häufig Meldungen über defekte Leuchtmittel eingehen, obwohl das nicht der Fall wäre. Solaranlagen sollen dort eingesetzt werden, wo kein Blätterwerk die Sonneneinstrahlung beeinträchtigt. Gerade im Gebiet entlang der Töss stehen Bäume. Im Weiteren wäre eine aufwändigere Steuerung notwendig. Für den Abschnitt von der Siedlung Hard bis zur Johannes-Beugger-Strasse müssten 22 Kandelaber erstellt werden. Diese müssten alle per Funk einen Impuls erhalten, um sie an- beziehungsweise abzuschalten. Dieses System ist fehleranfälliger und komplexer als eine normale Steuerung. Für eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung ist es von Vorteil, wenn die Kandelaber verkabelt werden. Der Vandalenschutz und die Ästhetik sind weitere Themen. Insgesamt kommt der Stadtrat zum Schluss, dass sich dieser Weg nicht für eine Solarbeleuchtung eignet. Diese Meinung wird auch von den Fachleuten im Departement Technische Betriebe und dem Leiter öffentliche Beleuchtung geteilt. Der Einsatz von LED wird von der Abteilung öffentliche Beleuchtung ohnehin geprüft. Mit dieser Forderung rennen die Ratsmitglieder offene Türen ein. Dafür muss der Kredit nicht erhöht werden. Wenn es möglich ist, und vermutlich ist es möglich, wird eine Beleuchtung mit LED realisiert. Stadträtin P. Pedernana ist froh, wenn die Ratsmitglieder dem stadträtlichen Antrag ohne Änderungen zustimmen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über folgenden Änderungsantrag der GLP abstimmen: Die Beleuchtung erfolgt zurückhaltenden und energieeffizient mittels LED und wird netzunabhängig mit Solarenergie betrieben. Der Investitionskredit wird um 30'000 Franken erhöht.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag mit grossem Mehr ab. Damit bleibt es beim stadträtlichen Antrag.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Kredit von 350'000 Franken für den Ausbau des Fuss- und Radwegs längs der Töss, Abschnitt Siedlung Hard bis Johannes-Beugger-Strasse abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit mit grossem Mehr zu.

7. Traktandum

Fragestunde

Ratspräsidentin D. Schraft: Für die Fragestunde steht eine Stunde zur Verfügung. Jedes Ratsmitglied hat aber das Recht eine Frage zu stellen. Wenn die Stunde abgelaufen ist, wird für niemand eine zweite Frage zugelassen.

1. St. Feer (FDP): Gemäss einem Leserbrief im Landboten vom 2. Februar 2012 wurde Oberseen als erstes Quartier in Winterthur mit einem technisch funktionsfähigen Glasfasernetz erschlossen. Seit einem Jahr warten Kunden auf einen Anschluss an dieses funktionsfähige Netz, unter anderem auch KMUs, für die dieser Anschluss äusserst wichtig wäre. Das heute bestehende Kupfernetz reicht bei weitem nicht mehr aus, um die Anforderungen des Gewerbes zu befriedigen. Wo liegen die Gründe für diese schwierig nachvollziehbare Verzögerung und auf wann ist Abhilfe zu erwarten?

Stadtrat M. Gfeller: Es ist richtig, dass Seen, Oberseen und Mattenbach aufgrund einer Vorabsprache zwischen der Swisscom und Stadtwerk Winterthur von der Swisscom mit Glasfasernetzen erschlossen werden. Dieses Netz ist im Bau. Warum und für welche Liegenschaften die Swisscom keine Angebote macht, konnte Stadtrat M. Gfeller nicht im Detail abklären. Das liegt aber in der Verantwortung der Swisscom. Stadtwerk Winterthur könnte erst dann selber Angebote machen, wenn nicht nur die Kooperation zwischen Stadtwerk und Swisscom steht, sondern auch ein Kredit vom Gemeinderat, respektive von der Volksabstimmung, gutgeheissen worden ist. Der Stadtrat arbeitet daran. Höchstwahrscheinlich wird er in nächster Zeit über eine entsprechende Gemeinderatsweisung befinden. Es wird sich um eine Kreditvorlage für Investitionen ins Glasfasernetz seitens Stadtwerk Winterthur von 60 bis 80 Millionen handeln. Darüber muss aber das Volk noch befinden. Ein Grund für die Verzögerung liegt darin, dass die Wettbewerbskommission zu den ursprünglich vorgesehenen Kooperationsverträgen – nicht nur zwischen Swisscom und Winterthur, sondern zwischen Swisscom und verschiedenen grösseren Städten in der Schweiz – Vorbehalte angebracht hat. Die Wettbewerbskommission hat zwar kein Vetorecht aber sie hat den Drohfinger erhoben und eine Überarbeitung der Verträge gefordert. Das ist in der Zwischenzeit passiert. Basierend auf diesen Anpassungen wird der Stadtrat im Verlauf des Monats März entscheiden, ob Stadtwerk in eine Kooperation mit der Swisscom einsteigen wird. Stadtrat M. Gfeller dankt für das Verständnis, dass er nicht für die Swisscom über einzelne Details Auskunft geben kann.

2. F. Helg (FDP): Sitzplatzangebot auf dem umgebauten Bahnhofplatz („Pilzdach“-Projekt): Nach der momentanen Planung sollen auf dem neuen Bahnhofplatz nur noch rund 30 Sitzplätze für die wartenden Bus-Passagiere zur Verfügung stehen. Heute gibt es noch rund 60 Sitzplätze, die stets gut genutzt werden. Die Zahl der Sitzplätze wird also halbiert. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat für eine Verbesserung des Sitzplatzangebots?

Stadträtin P. Pedergnana: Der Bahnhofplatz wird täglich von mehreren 10'000 Personen benutzt, sei es, dass die den Platz überqueren, oder dass sie dort auf den Bus warten. Es trifft zu, dass die Zahl der Sitzplätze reduziert wird. Es trifft aber auch zu, dass es ein wesentliches Ziel der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist, Platz zu schaffen für die riesigen Frequenzen. Das wurde etwas salopp „Entrümpelung“ genannt. Für die grosse Zahl an Passantinnen und Passanten wird es nie genug Sitzplätze geben. Der Stadtrat kann nur auf den Anstand zählen, sprich, dass den Personen, die auf einen Sitzplatz angewiesen sind, ein Platz angeboten wird. Die Sitzplätze sind tatsächlich gut genutzt, aber nicht unbedingt von den Personengruppen für die sie bestimmt sind – nämlich ältere oder gehbehinderte Personen.

3. Ch. Griesser (Grüne): Anlässlich der Budgetdebatte hat der Gemeinderat den Stadtrat beauftragt einen Teil der städtische Einfamilienhäuser zu verkaufen. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand? Beauftragt die Stadt einen Makler und wie wird ein allfälliger Makler ausgewählt? Hintergrund dieser Frage ist, dass die Stadt im Jahr 2010 Reihenhäuser an der Mythenstrasse verkauft hat. Damals wurde ein grundsätzlich teurer Makler beauftragt. Welche Provision damals konkret vereinbart wurde, ist dem Fragesteller nicht bekannt.

Stadträtin V. Gick: Die Stadt besitzt im Moment noch 50 Einfamilienhäuser. Anfangs Jahr wurde eine Auslegeordnung gemacht. Es gibt einen Anteil an Einfamilienhäuser, die einfach verkauft werden können. Ein Teil steht auf der Inventarliste, deshalb muss ein Schutzkatalog erarbeitet werden. Ausserdem gibt es eine Reihe von Einfamilienhäusern, die nicht verkauft werden sollen, weil sie mitten im Dorfkern oder neben einem Schulhaus liegen, das heisst sie sind von strategischer Bedeutung. Die Häuser, die verkauft werden können, werden im März oder im April in der Verwaltung in die Vernehmlassung gegeben. Der Stadtrat will damit ein Feedback erhalten. Wenn diese Informationen verarbeitet sind, wird der Stadtrat das weitere Vorgehen vorschlagen. Die Einfamilienhäuser sollen nicht alle gleichzeitig auf den Markt geworfen, sondern über die nächsten drei, vier Jahre verteilt verkauft werden. Die Stadt beauftragt regelmässig Makler mit Verkäufen, weil die notwendigen Ressourcen in der Verwaltung fehlen. Dabei prüft er objektspezifisch, welcher Makler geeignet ist. Je nachdem ob ein Objekt sehr anspruchsvoll und komplex ist, ob Regeln in Sachen Dienstbarkeiten, Parzellierung, Fernwärme etc. berücksichtigt werden müssen, wird ein geeigneter Makler ausgesucht. Die Stadt beauftragt Fachleute mit dem Verkauf, die bekannt sind und die sich gut eignen. Die Honorarempfehlung des Schweizerischen Verbandes für Immobilientreuhänder gibt eine Honorarspanne von 2 bis 3 % an. Die Stadt schliesst Verträge mit Maklern ab, deren Honorarforderungen eher am unteren Rand liegen. Dabei wird genau festgehalten welche Dienstleistungen inbegriffen sind. Häufig müssen Makler Aufgaben übernehmen, die vom normalen Makleraufwand nicht abgedeckt sind. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verarbeitungsmethodik der Stadt relativ kompliziert ist. Das unterscheidet die Stadt von Privaten. Deshalb sind die Detailanforderungen etwas umfangreicher. Man kann aber nicht generell sagen, dass die Stadt teure Makler beauftragt. Die Stadt achtet immer auf gute Konditionen.

4. Ch. Benz (SP): Seit Jahren möchte der Winterthurer Reitbetrieb Winti Ride in Wülflingen expandieren. Der aktuelle Standort an der Holzlegistrasse in Wülflingen ist denkbar ungeeignet und platzt aus allen Nähten. Im Juni 2010 erschien im Stadtanzeiger ein optimistischer Artikel. Es sah so aus, als stünde eine Lösung kurz bevor. Der Baurechtsvertrag für einen neuen Reithof beim Sporrer schien kurz vor der Unterzeichnung zu sein, der Umzug war für den Winter 2011 vorgesehen. Jetzt, ein Jahr nach dem geplanten Umzug, ist die Ernüchterung gross. Noch immer am alten Standort ist Winti Ride noch keinen wesentlichen Schritt weiter gekommen. Die Verhandlungen stocken. Inwiefern konnte die Stadt bis jetzt dieses Projekt unterstützen? Was wurde bereits unternommen, und vor allem, was kann seitens der Stadt noch getan werden, um Winti Ride so bald wie möglich den dringenden Umzug zu ermöglichen? Oder etwas pointierter und frei nach dem Motto der diesjährigen Basler Fasnacht gefragt: Wo klemmt's?

Stadträtin V. Gick: Sicher nicht bei der Stadt. Die Stadt ist grundsätzlich bereit das Land im Baurecht abzugeben. Man hat auch die Parzellen definiert. Verschiedene Personen aus der Stadtverwaltung haben mit der Winti Ride GmbH intensiv kommuniziert. Das Vorhaben wurde im Stadtrat am 31. August 2011 diskutiert, dabei wurden die Konditionen für die Übernahme des Landes im Baurecht durch die Winti Ride GmbH festgelegt. Der Stadtrat hat das mit einem Brief vom 14. September 2011 der Winti Ride mitgeteilt. Die Konditionen sind günstig. Aber Winti Ride muss das Geld für den Bau des Stalls zusammenbringen, damit das Land im Baurecht vergeben werden kann. Der Baurechtszins für das Land ist eher das klei-

nere Problem. Vor allem weil der Zins recht günstig ist. Die Stadt hat seit der Mitteilung am 14. September 2011 nichts mehr von Winti Ride gehört.

5. K. Brand (CVP): Schliessung Restaurant Löwengarten: Das Restaurant Löwengarten ist seit Ende 2011 geschlossen. Das Schild an der Türe besagt „bis auf weiteres geschlossen“. Seither sind viele Handwerker im Gebäude beschäftigt. Die während der Sommerzeit geöffnete Jugendunterkunft soll ebenfalls ab September 2012 geschlossen werden. Wie soll dieses Gebäude ins künftig genutzt werden und wie finanziert sich das leerstehende Gebäude?

Stadträtin V. Gick: Von einem leerstehenden Gebäude muss zum Glück nicht gesprochen werden. Die Schliessung des Restaurants Löwengarten ist Ende Jahr erfolgt. Das hat der Stadtrat bereits kommuniziert. Die Stadt hat aber mit vielen Vereinen und Interessenten, die das Lokal und den Saal weiterhin nutzen wollen, Kontakt aufgenommen. Der Saal wurde sanft renoviert. Im vorderen Bereich der ehemaligen Gaststube werden in den nächsten Tagen Kaffeeautomaten und Automaten für Snacks installiert. Danach stehen die Räume allen Vereinen erneut als Probe- und Veranstaltungslokal offen. Sie können weiterhin genutzt und gemietet werden. Dieses Konzept ist gut aufgenommen worden. Es sind bereits Reservationen eingegangen. Über die Jugendunterkunft ist noch keine Entscheidung gefällt worden. Sie wird im September 2012 nicht definitiv geschlossen. Der Stadtrat will abwarten wie sich der Backpacker auf dem Sulzerareal entwickelt. Je nach dem könnte die Jugendunterkunft in zwei bis drei Jahren geschlossen werden. 2012/2013 wird die Unterkunft sicher noch offen bleiben. Die Räumlichkeiten der Kegelbahn wurden als Probelokal an eine Musikband vermietet. Für die rückwärtigen Räume des Restaurants gibt es ebenfalls Interessenten. Die Räume können damit vermietet werden. Für die ehemalige Wirtwohnung wird noch Rücksprache mit dem Departement Soziales genommen. Je nach Bedarf werden die Räume einer geeigneten Nutzung zugeführt.

6. R. Harlacher (CVP): Der Spatenstich für das Parkhaus Teuchelweiher soll bis zum 19. März erfolgen. Konkrete Investoren sind aber bisher offenbar nicht gefunden worden. Ist ein Spatenstich bis zu diesem Datum also realistisch, und wenn ja, wie sieht dieser aus?

Stadträtin P. Pederngana: Der Stadtrat ist gewillt den Auftrag, den er vom Gemeinderat erhalten hat, nämlich ein Parkhaus auf dem Teuchelweiherplatz zu bauen, zu realisieren. Dazu wurde eine Medienmitteilung versandt, die ein starkes Echo gefunden hat. Es haben sich auch mehrere Interessenten gemeldet. Der Stadtrat hat intensive Verhandlungen geführt und er ist weiterhin zuversichtlich, dass es gelingt rechtzeitig auf dem Teuchelweiherplatz die Bagger auffahren zu lassen. Aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Der Stadtrat wird erst dann die Öffentlichkeit informieren, wenn alles geregelt werden konnte. Wie die Ratsmitglieder wissen, würde sich Stadträtin P. Pederngana sehr freuen, wenn sie auf dem Teuchelweiherplatz mit einem Bagger fahren könnte.

7. Ch. Magnusson (FDP): Im Jahr 2014 wird die städtische Verwaltung im Superblock zusammengeführt. Damit werden im Stadthaus einige Räume frei und können einer neuen Nutzung zugeführt werden. Welche konkreten Pläne für die weitere Nutzung des Stadthauses hat der Stadtrat bereits und wäre es vorstellbar, dass das Stadthaus ausschliesslich für die Musik und als Museum genutzt werden kann?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Als erstes muss der Stadtpräsident eine Korrektur anbringen. Die Stadtverwaltung wird nicht 2014, sondern erst 2015 in den Superblock einziehen. Die AXA Winterthur wird hingegen bereits 2014 einziehen. Im Stadthaus werden weiterhin repräsentative Räumlichkeiten für das Stadtpräsidium zur Verfügung stehen. Wobei der Stadtpräsident auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Superblock eng zusammenarbeiten wird. Deshalb wird er eher im Superblock arbeiten. Das Stadthaus kann aber nicht ausschliesslich für die Musik genutzt werden. Das Stadtarchiv wird im Stadthaus bleiben. Möglicherweise

werden im Stadtratssaal in Zukunft Ziviltrauungen durchgeführt. Entscheidungen sind aber noch keine gefallen. Das Musikkollegium hat eine Absichterklärung eingereicht, dass das Stadthaus allenfalls als Konzerthaus genutzt werden soll. Wobei, wenn man die Diskussionen über die Finanzen des Musikkollegiums in Betracht zieht, ist ungewiss, ob der Mietzins aufgebracht werden kann. Der Stadtrat wird aber die Möglichkeiten abklären müssen. Als Museum kann das Stadthaus nicht genutzt werden, das hat der Stadtrat bereits abgeklärt. Die Räume sind durch die vielen Fenster nicht geeignet. Der Stadtrat wird die Diskussion mit dem Musikkollegium weiterführen und abklären, inwiefern das Stadthaus als Musikhaus genutzt werden kann. Diese Nutzung würde sich aufdrängen. Zudem wäre das Musikkollegium froh, wenn es repräsentative Räumlichkeiten für Sponsorenanlässe nutzen könnte.

8. S. Gygax (GLP): Die Subventionsverträge und Beiträge an Dritte werden jährlich an die Teuerung angepasst. 2011 wurden die Beiträge an kulturelle Einrichtungen um 0,5% erhöht, obwohl die Teuerung lediglich bei 0,2% lag. Im Budget 2012 wurden die Beiträge um 0,7% erhöht, obwohl der Bund für 2012 mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von minus 0,3% rechnet. Werden diese Teuerungsausgleiche automatisch wie budgetiert ausbezahlt, auch wenn die effektive Teuerung tiefer liegt?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Bei jedem Budget macht das Finanzamt Vorgaben indem es abschätzt, wie hoch die Teuerung sein könnte. Der entsprechende Betrag wird dann ins Budget eingestellt. Das gilt auch für die kulturellen Institutionen. Wenn feststeht, wie sich die Teuerung entwickelt hat, wird im Folgejahr der Beitrag angepasst. Im Jahr 2011 hat man zwar eine höhere Teuerung budgetiert, hat dann aber gesehen, dass diese nur 0,1 % betragen hat. Entsprechend wurden 0,1 % eingesetzt. Man muss deshalb jeweils die Rechnung prüfen, um zu sehen, wie hoch der ausgezahlte Betrag ist. Die 0,1 % machen bei den kleinen Kulturinstitutionen einen sehr geringen Betrag aus – bei 30'000 Franken sind das pro Jahr 30 Franken. Deshalb wurde auf die Auszahlung verzichtet. Im nächsten Jahr wurde der Betrag aufgerechnet. Fazit: Es wird eine Annahme getroffen, dann wird festgestellt wie die Entwicklung tatsächlich verlaufen ist und im Jahr darauf wird der Betrag ausgezahlt.

9. J. Würigler (SP): In der Schweiz nimmt die Waldfläche jedes Jahr um bis zur Grösse des Urnersees zu. J. Würigler hat auch schon die Zahl von bis zu 100 Hektar gehört. Gibt es Erhebungen wie gross die Waldzunahme auf dem Gebiet der Stadt Winterthur ist und wann wird man in Winterthur total im Wald wohnen?

Stadtrat M. Gfeller: Das ist eine spannende Frage, vor allem für Leute, die sich bereits früher mit geographischer Statistik befasst haben. Die Fragestellung beinhaltet einen Widerspruch – der Urnersee ist wesentlich grösser als 100 Hektar. Für die Stadt Winterthur kann Stadtrat M. Gfeller aber Entwarnung geben. Sowohl längerfristig wie auch kurzfristig hat die Waldfläche in Winterthur abgenommen. Längerfristig haben Rodungen zur Abnahme beigetragen, beispielsweise im Vogelsangquartier im Bereich des Rangierbahnhofs. Die Ersatzaufforstungen wurden im Tösstal vorgenommen. Im Weiteren war die Stadt Winterthur langfristig daran interessiert, dass die Grundwasserschutzgebiete im Tösstal aufgeforstet werden. Das hat zu einer Zunahme des Waldes im Tösstal geführt, aber nicht in Winterthur. Die kurzfristige Entwicklung ist in der Broschüre „Winterthur in Zahlen“ festgehalten. 2006 betrug die Waldfläche 26,37 Quadratkilometer, 2011 noch 26,33. In 4 Jahren hat die Waldfläche um 2 Promille abgenommen. Das ist aber völlig irrelevant, weil man sich über die Definition des Waldrandes im Klaren sein muss. Wenn der Waldrand 1 Kilometer lang ist und man nimmt die Baumstämme als Waldrand, dann ist der Wald bereits diesem Waldrand entlang eine Hektare kleiner als wenn man die Baumkrone als Waldrand nimmt, die ca. 10 Meter über die Baumstämme hinausragen. Das relativiert die Walddefinition. Mit dem Bundesgesetz über den Wald vom 7. Juni 1998 gilt nicht mehr die dynamische Waldgrenze, die juristisch definiert war und besagte, dass mehr als 10 Waldbäume einen Wald bilden. Man hat die Abgrenzung des Waldes gegenüber der Bauzone fix geregelt. Damit hat man dem Wald quasi per Gesetz verboten in die Bauzone hineinzuwachsen. Jetzt hoffen alle darauf, dass sich der

Wald an das Gesetz hält. Die angrenzenden Nutzer sind aber dafür besorgt, dass der Wald nicht in die Bauzone wächst. Um es noch komplizierter zu machen, misst die aktuelle forstrechtliche Waldfläche in Winterthur 26,92 Quadratkilometer. Das liegt aber im unpräzisen Bereich des Waldrandes. Stadtrat M. Gfeller kennt die Gründe für diese Differenzen. Als eine seiner ersten beruflichen Tätigkeiten hat er als Messgehilfe mitgeholfen die Waldgrenze zu definieren. Die sehr präzise schweizerische Vermessung muss relativiert werden, weil keine präzise Definition vorliegt.

10. Ch. Ingold (EVP): Sanierungsplanung A1 Kemptthal – Ohringen: Gemäss den Informationen des Astra ist die Planung der A1-Sanierung im Abschnitt Kemptthal – Ohringen bereits jetzt in der Genehmigungsphase. In der Antwort auf die Interpellation 2009/009 Helg betreffend Lärmsanierung A1 verspricht der Stadtrat, sich bei der Erneuerungsplanung beim Astra sowohl für eine Verbesserung des Lärmschutzes als auch bei einem allfälligen Ausbau auf sechs Spuren für eine mögliche Überdachung einzusetzen. Wann hat sich der Stadtrat bisher in die Planung eingebracht und wie wird er die versprochenen Ziele erreichen?

Stadträtin P. Pedernana: Eine teilweise Überdeckung der Autobahn im Bereich Töss bis Wülflingen ist nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn realistisch. Das wird aber nicht vor 2025 der Fall sein. Der kantonale Richtplan sieht eine teilweise Überdeckung im Bereich Wülflingen vor. Bekanntlich ist zwischenzeitlich die Hoheit betreffend Autobahn zum Bund übergegangen. Die Frage, wie sich der Stadtrat in diese Projektierung einbringt, kann wie folgt beantwortet werden: Bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung Glattal – Winterthur haben sich zwei Personen einbringen können, das sind einerseits Stadträtin P. Pedernana als Mitglied der Behördendelegation und andererseits die städtischen Fachleute im Rahmen der Fachdelegation. Stadträtin P. Pedernana setzt sich dafür ein, dass die Autobahn überdacht wird. Der Bund stellt sich auf den Standpunkt, dass er im Rahmen der Lärmsanierungen nur die nach Gesetz vorgeschriebenen Massnahmen umsetzen will. Aufgrund dieser Haltung zeichnet sich ab, dass eine Überdeckung kaum umgesetzt wird. Deshalb hat Stadträtin P. Pedernana im Namen des Stadtrates mit Regierungsrat E. Stocker Kontakt aufgenommen. Im Rahmen der Halbjahresgespräche wurde diese Überdeckung angesprochen, aber so ganz ermutigend war das Gespräch in dieser Hinsicht nicht – ansonsten schon, beispielsweise in Bezug auf das städtische Gesamtverkehrskonzept. Bei Sanierungsprojekten, Umsetzung ab 2015, ist der Bund nach Gesetz verpflichtet, Massnahmen gegen Lärmimmissionen zu ergreifen. An einer Veranstaltung in Töss im Januar 2011 haben Vertreter des ASTRA über den Stand der Dinge informiert. Dort wurde mitgeteilt, dass das Lärmprojekt noch in Bearbeitung sei. Der Stadtrat verfügt nicht über zusätzliche Informationen.

11. Ch. Ulrich (SP): Alle kennen wahrscheinlich mittlerweile den Video zum Bahnhofplatz. Die Velofahrenden dieser Stadt freuen sich jedoch bereits auf den Video zur Velo-Unterführung am Hauptbahnhof. Wie ist der aktuelle Stand der Planung, ist die Streckenführung entschieden und wann dürfen wir mit der Eröffnung rechnen?

Stadträtin P. Pedernana: Auch der Stadtrat freut sich, wenn diese Veloquerung beim Hauptbahnhof zustande kommt. Die Planungen dafür laufen bereits seit 30 Jahren. Die Stadt hat zusammen mit den SBB eine zusätzliche Studie in Auftrag gegeben. Über diese Studie, die im Wesentlichen abklären soll, ob die Personenunterführung und die Veloquerung kombiniert werden können, und welche Massnahmen der Sicherheit dienen würden, kann die Stadträtin noch nicht informieren, weil sie bei den SBB noch verschiedene Instanzen durchlaufen muss. Der Stadtrat hofft, dass er im Rahmen des 6. Forums Masterplan, das am 22. März stattfindet, bereits näher informieren kann. Das ist aber noch nicht ganz sicher. Gemäss Roadmap kann im Fall einer kombinierten Lösung ab 2018 mit dem Baubeginn gerechnet werden.

12. N. Gugger (EVP): Ist sich die Stadt die städtebaulichen Auswirkungen eines 10ten Gleises im Hauptbahnhof bewusst und ist schon heute bekannt, ob die SBB die Planungen vorantreiben?

Stadträtin P. Pedernana: Die SBB erarbeitet einen Rahmenplan für Winterthur. Darin werden die strategischen Ausbaubedürfnisse der nächsten 50 Jahre festgelegt. Im Rahmen dieser strategischen Planungen wird auch ein zehntes Gleis im Bereich der Rudolfstrasse in die Überlegungen einbezogen. Ein konkretes Projekt liegt nicht vor. Bei allen städtischen Projekten im Bereich eines möglichen zehnten Gleises, sei das die Veloquerung, die Personenunterführung oder Anpassungen bei der Parkhausrampe, nimmt die Stadt so weit wie möglich Rücksicht auf das mögliche neue Gleis. Eine andere Frage betrifft das Umspannwerk beim Bahnhof Grüze, dessen Verlegung vorteilhaft wäre. Auch dazu kann der Stadtrat noch keine Auskunft geben. Er ist aber auf die Antwort gespannt.

13. M. Wäckerlin (PP): In Töss wird das Industriegebiet fleissig mit neuen Wohnungen bebaut. Dadurch wird zum Beispiel eine grosse Anzahl an Kindern, aber auch an Autos hinzukommen. Das Schulhaus Brühlberg hat den Platz nicht, die Strassen sind bereits am Limit. Dabei sollten die Lehren aus den Fehlern in Zinzikon und Neuhegi gezogen werden. Denkt der Stadtrat an die notwendige Infrastruktur wie Schulen, ÖV, Strassen?

Stadtrat St. Fritschi: Die Schulprognosen, die seit 2003 regelmässig gemacht werden, nehmen Rücksicht auf die aktuellen Baugesuche und Baubewilligungen. Die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf werden jeweils geprüft. Am Brühlberg ist eine grosse Überbauung geplant. Die Stadt hat die Möglichkeit für zwei Klassen Räume zu mieten. In dieser Gegend hat der Stadtrat zwei Schulraumerweiterungen bewilligt und zwar werden auf den Schulhausarealen Tössfeld und Eichliacker Pavillons gebaut mit je 6 Klassenzimmern und 4 Gruppenräumen. Diese sollen bis im Sommer 2013 fertig gestellt werden. In Dättlau ist zudem geplant, dass der Schulraum dem Bedarf angepasst wird. Die Stadt ist auf gutem Kurs. Den gebärfreudigen Winterthurer Familien kann damit Rechnung getragen werden.

Stadträtin P. Pedernana: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der Entwicklung auch eine gewisse Mobilität verbunden ist. Er hat den Auftrag durch das städtische Gesamverkehrskonzept und durch den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs die Verkehrszunahme in erster Linie durch den Langsamverkehr und den ÖV abzuwickeln. Trotzdem ist es dem Stadtrat bewusst, dass auch der motorisierte Individualverkehr (MIV) zunehmen wird. Das ganze Areal liegt in einer optimal erschlossenen Gegend. Es ist das einzige Entwicklungsgebiet in der Schweiz, das so nahe bei einem Hauptbahnhof liegt. Zudem wird es mit dem Masterplan Stadtraum Bahnhof für Fussgängerinnen und Fussgänger sehr gut erschlossen. Durch die Buslinien auf der Zürcherstrasse besteht ein sehr guter Zugang zum ÖV. Aber auch der MIV wird zunehmen. Der Stadtrat nimmt auf den entstehenden Verkehr aktiv Einfluss durch die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans. Mit der Grundbesitzerin Implenia werden intensive Diskussionen geführt. Dazu kann die Stadträtin keine genaueren Auskünfte geben. Es ist aber klar, dass der MIV auf das Mass beschränkt werden soll, das eine Entwicklung noch möglich macht, aber den Hochleistungskorridor für den ÖV auf der Zürcherstrasse nicht zu stark belastet.

14. M. Wenger (FDP): Livebericht auf Facebook aus dem Gemeinderat, Newsletter die aus dem Gemeinderat verschickt werden, Gemeinderatgeschäfte direkt aus dem Extranet entnehmen statt auf Papier ausdrucken. Mit WLAN im Ratssaal für alle wäre es einfacher. Was meinen der Stadtrat und die Ratsleitung dazu und wie könnte das unkompliziert eingeführt werden?

Stadträtin V. Gick: Zurzeit ist WLAN für die städtischen Gebäude noch nicht umgesetzt. Aus Sicherheitsgründen braucht es eine zentrale Infrastruktur. Die Kosten dafür sind im Voranschlag 2012 eingestellt. Die Umsetzung dieser Infrastruktur kann in den nächsten 6 bis

8 Monaten erfolgen. Zusätzlich braucht es im Rathaus eine Verkabelung mit Glasfaser, weil das Kupferkabel zu wenig Bandbreite bietet. Im Spätherbst könnte der Ratssaal durchaus mit WLAN erschlossen werden. Der Stadtrat hat sich überlegt, was dazu notwendig ist. Wenn angenommen wird, dass 30 bis 40 Ratsmitglieder gleichzeitig das WLAN nutzen, sind 3 bis 5 Wireless Access Points notwendig. Das könnte installiert werden. Die Kosten für die Installation würden sich auf 10'000 bis 15'000 Franken belaufen. Eigentlich kommt es auf die Wünsche des Gemeinderates an. Es ist an ihm zu bestimmen, ob WLAN umgesetzt werden soll.

J. Lisibach (SVP): Die Ratsleitung ist grundsätzlich gegenüber der Installation von WLAN positiv eingestellt. Allerdings hat der Gemeinderat vor einigen Jahren dazu Nein gesagt. Kurz gesagt: Sobald konkrete Zahlen vorliegen, kann der Gemeinderat darüber abstimmen. Dann zeigt es sich, ob in 6 bis 8 Monaten WLAN eingerichtet werden kann. Die Nutzung bleibt dann den Fraktionen überlassen.

15. B. Konyo (SP): Gehörlose- schwerhörige Kinder und Jugendliche: Winterthur schickt jährlich gehörlose oder schwerhörige Kinder und Jugendliche in auswärtige Sonderschulen. Die Bedürfnisse solcher Schülerinnen und Schüler entsprechen nicht unbedingt den gleichen Bedürfnissen wie diejenigen von verhaltensauffälligen oder Kinder mit beeinträchtigter Intelligenz. Persönlich ist B. Konyo der Auffassung, dass gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler, denen eine gebärdensprachgestützte Ausbildung zuteilt wird, wesentlich bessere Chancen haben im Leben, auch im Hinblick auf die Berufs- oder Hochschulbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Das nicht spezifisch auf Gehörlose eingestellte Schulangebot bewirkt, dass allenfalls wichtiges Basiswissen nicht vermittelt wird. Gedenkt der Stadtrat langfristig für die gehörlosen und schwerhörigen Winterthurer Schülerinnen und Schüler in Gebärdensprachen unterrichtete Klassen einzurichten?

Stadtrat St. Fritschi: Es trifft zu, dass einige Kinder aus Winterthur mit gravierenden Beeinträchtigungen im Bereich des Hörens in auswärtigen Institutionen zur Schule gehen. Das betrifft vor allem zwei Institutionen. Die eine ist das Zentrum für Gehör und Sprache, die andere ist der Landenhof in Unterentfelden. Je nach Bedarf besuchen die Kinder und Jugendlichen die Tagessonderschulen oder wohnen im angegliederten Internat dieser Institutionen. Das Zentrum für Gehör und Sprache betreibt in der Stadt Winterthur auf der Primarstufe eine Teilintegrationsklasse in Töss im Schulhaus Zelgli. In dieser Klasse profitieren die Schülerinnen und Schüler einerseits von einem angepassten Schul- und Förderangebot andererseits werden entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Das Zentrum für Gehör und Sprache bietet zudem integrierte Sonderschulung. In diesem Fall können die Kinder und Jugendlichen die Regelklasse in der Stadt Winterthur besuchen und werden stundenweise, bis zu 8 Wochenlektionen, von entsprechend ausgebildeten Audiopädagoginnen und Pädagogen unterrichtet. Die involvierten Lehrpersonen können auch ein fachliches Coaching in Anspruch nehmen. Wie bei anderen Behinderungsformen ist die Ausprägung der Beeinträchtigung sehr unterschiedlich. Bei einer leichten Behinderung ist eine Sonderschule nicht notwendig. Wenn die Beeinträchtigung grösser ist, dann braucht es mehr Unterstützung. Das wird immer in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gehör und Sprache geregelt. In Einzelfällen wird auch mit privaten Therapeutinnen und Therapeuten gearbeitet. Die Frage, ob die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Laut- oder die Gebärdensprache erlernen sollen oder beides, ist eine kontroverse Frage. Diese Diskussion wird zum Teil so hitzig geführt, dass es fast wie ein Glaubekrieg anmutet. Die beiden Institute – das Zentrum für Gehör und Sprache und der Landenhof – sind vom Kanton anerkannt. Sie haben aber im Grundsatz unterschiedliche Schwerpunkte. Der Landenhof lehrt den Kindern und Jugendlichen eher die Lautsprache und das Zentrum für Gehör und Sprache eher die Gebärdensprache in Kombination mit der Lautsprache. Es würde zu weit führen sämtliche Vor- und Nachteile auszuführen. Die genannten Institutionen sind aber anerkannt und leisten einen guten Beitrag für die Betroffenen.

16. O. Seitz (SP): „Active Sundays“ in Winterthur: Die ETH Zürich und die Zürcher Kantonalbank bieten gemeinsam die „Active Sundays“ an: An 6 Sonntagen im Winter können sich Kinder bis zum Alter von 8 Jahren in Begleitung der Eltern in der ETH Dreifach-Turnhalle nach Lust und Laune austoben. Dafür werden alle möglichen Geräte zu einer spannenden Turn- und Erlebnislandschaft zusammengefügt. Die „Active Sundays“ sind äusserst beliebt. Ziel ist, den Kindern und Familien die Wichtigkeit und Attraktivität von Bewegung näher zu bringen. Der Eintritt ist für alle frei. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, ein solches Angebot für die Winterthurer Bevölkerung zu initiieren? Wäre auch hier eine Kooperation mit der ZKB möglich?

Stadtrat St. Fritschi: Vielleicht ist das Angebot in Winterthur nicht so bekannt. Aber seit mehreren Jahren finden in Winterthur sogenannte „Open Sundays“ statt. Angeboten werden diese Aktivitäten in den Schulhäusern in Töss und im Sennhof. Ein vergleichbares Angebot wird auch im Schulhaus Neuwiesen durchgeführt. Im Winterhalbjahr werden am Sonntagnachmittag jeweils von 13.30 bis 16.30 die Turnhallen für die Primarschulkinder geöffnet. Unter anderem wird eine Bewegungslandschaft aufgebaut. Im Schnitt nehmen ca. 25 Kinder pro Sonntag teil. Die Turnhallen werden den Nutzerinnen und Nutzern gratis zur Verfügung gestellt, weil es sich um ein nicht kommerzielles Angebot für Winterthurer Kinder handelt. Das Sportamt arbeitet seit mehreren Jahren mit der ZKB zusammen. Der Stadtrat ist zurzeit in Sponsoringverhandlungen mit der ZKB für weitere Angebote. Stadtrat St. Fritschi kann sich vorstellen, dass das Angebot der „Open Sundays“ in die Verhandlungen einbezogen wird. Es wäre vorteilhaft, wenn möglichst viele Elternvereinigungen in dieser Beziehung eine Vorreiterrolle einnehmen und in Eigenverantwortung entsprechende Angebote in anderen Stadtteilen initiieren würden. Das wäre auch im Sinn und Geist des Projekts „Raum für Bewegung und Sport“, das von der Stadt entwickelt worden ist. Stadtrat St. Fritschi würde sich freuen, wenn es noch weitere „Open Sundays“ in Winterthur geben würden.

17. W. Schurter (CVP): Am Nachmittag vom 26. September 2011 hatten wir in unserem Briefkasten eine Anzeige für einen Stromunterbruch am Folgetag von 12.00 bis 13.30 Uhr. Dieser sehr kurzfristig angekündete Unterbruch lag voll in der Mittagessenszeit. Auf der Anzeige fehlte die direkte Kontaktperson für Rückfragen (unausgefülltes Feld). Wie ist die Policy für Stromunterbrüche in Wohnquartieren und wie ist die Anzeigefrist grundsätzlich geregelt?

Stadtrat M. Gfeller: Das Formular, das standardmässig verteilt wird, enthält immer eine Telefonnummer der Zentrale von Stadtwerk Winterthur. Aber es ist auch vorgesehen, dass ein zuständiger Mitarbeiter namentlich unterschreibt und eine direkte Telefonnummer angibt. Das ist im von W. Schurter genannten Fall nicht erfolgt. Für diesen Fehler bittet Stadtrat M. Gfeller im Namen von Stadtwerk um Entschuldigung. Er hat das zum Anlass genommen erneut darauf hinzuweisen, dass diese Angaben Pflicht sind und in Zukunft immer gemacht werden müssen. Bei Wartungsarbeiten wird es immer wieder zu Stromunterbrüchen kommen. Dabei handelt es sich um räumlich relativ kleine Gebiete. Innerhalb dieser Strassen und Strassenabschnitte nimmt Stadtwerk mit Gewerbebetrieben oder mit einzelnen Büros oder Arztpraxen direkt Kontakt auf, damit diese ihre Arbeit nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt unterbrechen müssen. Das war auch ein Thema in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) vor ca. einem Jahr im Rahmen der Beratung der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE). Im Fall der Mattenbachstrasse wurde der Strom auf Wunsch zweier Betriebe über die Mittagszeit unterbrochen. Es ist offensichtlich, dass es unmöglich wäre in einem bestimmten Strassenzug auf alle Anwohneranliegen Rücksicht zu nehmen. Es handelt sich immer um eine Baustelle des Tiefbaus, die auch mit Lärm verbunden ist. Deshalb wäre es verboten nachts zu arbeiten. Die Mittagszeit ist relativ günstig um den Strom abzuschalten.

18. R. Diener (Grüne): Aus Oberwinterthur wurde eine Petition zur Einführung einer Begegnungszone im Dorfkern von Oberwinterthur eingereicht. Ungefähr vor 7 Monaten haben

die Initiantinnen und Initianten etwas zu diesem Anliegen gehört. Was ist der Stand der Abklärungen und was sind nächste geplante Aktivitäten der Verwaltung diesbezüglich?

Stadtrat M. Künzle: Die delikate Ausgangslage im Dorfzentrum Oberwinterthur ist bekannt. Es liegt eine Petition für Tempo 20 mit ca. 400 Unterschriften vor und eine Petition für Tempo 30 mit ca. 2'300 Unterschriften. Dieser Sachverhalt wurde beiden Gruppen mitgeteilt – und zwar innerhalb der Frist von 6 Monaten, sodass sie über die Ausgangslage informiert sind. Der Artikel 16 der Kantonsverfassung, der diese Petition regelt, verpflichtet die Behörden die Petitionen zu prüfen und innerhalb von 6 Monaten dazu Stellung zu nehmen. Der Artikel 16 äussert sich nicht darüber, was genau beantwortet werden muss. Es darf im Normalfall sicherlich erwartet werden, dass eine begründete Stellungnahme abgegeben wird. Bei der vorliegenden Ausgangslage geht der Stadtrat von einem Sonderfall aus. Deshalb benötigt er etwas mehr Zeit, um eine begründete Antwort zuzustellen. Verwaltungsintern wurde in der Zwischenzeit nach geeigneten Modellen gesucht. Die Situation in Oberwinterthur wurde erneut geprüft. Entsprechende Diskussionen wurden geführt. Stadtrat M. Künzle wird demnächst dem Stadtrat einen Antrag stellen und danach die Petition beantworten.

19. S. Näf (SP): In den Medien war erfreulicherweise zu vernehmen, dass der Stadtrat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten ein Projekt zur Realisierung von Wohnungen im Sulzer-Hochhaus einsetzt. Kann bereits etwas über die Erfolgchancen dieses Projekts gesagt werden? Schätzt der Stadtrat die Chance zur Schaffung von Wohnraum im Sulzer-Hochhaus nun optimistischer ein, als noch im Jahr 2010 als ein ähnlicher Vorschlag der JUSO Winterthur als unrealistisch befunden respektive nicht weiterverfolgt wurde?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Wenn sich der Stadtpräsident richtig entsinnt, stand in den Medien nicht, dass sich der Stadtrat für den Einbau von Wohnungen im Sulzer-Hochhaus einsetzt. Er hat lediglich erklärt, dass er sich das vorstellen kann. Es ist nicht das erste Mal, dass diese Idee auftaucht. Die JUSO Winterthur hat diesen Vorschlag gemacht. Der Grundbesitzer hat sich ebenfalls über entsprechende Pläne geäussert und erklärt, dass er diese Möglichkeit prüfen wolle. In der Folge hat er den Einbau von Wohnungen aber verneint. Der Stadtrat hat an sich keine Veranlassung, dem Grundbesitzer Vorschriften zu machen – im Gegenteil, die Grundstimmung des Gemeinderates richtet sich eher gegen noch mehr Wohnbau und spricht eher für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Sulzer-Hochhaus sind Arbeitsplätze geplant. Man kann sich zwar vorstellen, dass Wohnungen realisiert werden könnten. Aber letztlich entscheidet der Grundbesitzer.

20. A. Steiner (GLP): Dem Landboten vom 18.2.2012 war zu entnehmen, dass im Schwimmbad Oberi das Mini-Fussballfeld und die Volleyballanlage so eingezäunt werden, dass sie auch nach Saisonende genutzt werden können. A. Steiner begrüsst die Absicht, dass diese Anlagen auch vor und nach der Badesaison genutzt werden. Die Quartierbewohner haben aber vor zwei Jahren gewünscht, dass sie bei der Regelung der Nutzung miteinbezogen werden möchten. Wie ist die Nutzung der Anlage geplant und wurde diese mit dem Quartier abgesprochen?

Stadtrat St. Fritschi: Zeigt anhand eines Plans das Areal des Schwimmbads Oberwinterthur. Ursprünglich war geplant das ganze Areal des Schwimmbads im Winter, das heisst von Mitte September bis Anfang Mai, öffentlich zugänglich zu machen. Das ist im Quartier und bei der Schwimmbadgenossenschaft nicht auf Gegenliebe gestossen. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante, einen Teil des Areals im Winter für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist auf ein positives Echo beim Schwimmbadverein gestossen. Vorgesehen ist, das Beachvolleyballfeld und die Mini-Pitch-Anlage zu öffnen. Zudem soll der Schlittelhang freigehalten werden. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass Grünzonen für das Quartier zur Verfügung stehen. Damit soll auch die Idee „Raum für Bewegung und Sport“ gefördert werden. Die Struktur des betroffenen Quartiers ist nicht ganz einfach. Der Freiraum für Kinder und Jugendliche ist knapp bemessen. Deshalb ist es wichtig, dass die genannten Anlagen das ganze Jahr genutzt werden können. Während der Badesaison sind diese Anlagen nicht öffentlich zugänglich. Sie können ausschliesslich von Badegästen des Schwimmbads Oberwinterthur genutzt werden. Diese Variante wurde mit der Schwimmbadgenossenschaft abgesprochen. Auch der Quartierverein wurde frühzeitig informiert.

21. Y. Beutler (SP): Auch ein Jahr nach Fukushima ist im Standardmix von Stadtwerk noch immer Atomstrom enthalten. Wann gedenkt der Stadtrat das endlich zu ändern?

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat kann aufgrund des Bundesrechts lediglich ein Mal pro Jahr die Stromprodukte ändern – nämlich gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Preise. Das ist jeweils im August. Die Grossbezüger, die den Lieferanten aussuchen können, müssen sich auf die gleiche Strompalette beziehen können und sie müssen einen Wechsel ihrem Stromlieferanten frühzeitig bekannt geben. Der Stadtrat hat im August 2011 bewusst darauf verzichtet die Produktpalette zu ändern, weil die gesetzliche Grundlage mit der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) geändert wurde. Es wäre nicht geschickt gewesen gleichzeitig die gesetzliche Basis und die darauf basierenden Produkte zu ändern. Der Stadtrat hat aber beschlossen – und hat das gegenüber den Medien bereits kommuniziert – dass er mit dem Energiekonzept 2050 im August 2012 einen atomstromfreien Standardmix einführen wird. Dieser greift auf den 1. Januar 2013.

22. M. Baumberger (CVP): Die Einkünfte der Mitglieder des Stadtrat, die in bezahlten Aufsichtsgremien Einsitz haben, sprich Verwaltungsräte etc., werden vorbildlicher Weise in eine gemeinnützige Stiftung eingezahlt. Gilt das ebenfalls für städtische Angestellte, die in bezahlten Aufsichtsgremien Einsitz haben und Verwaltungsratsmandate für die Stadt wahrnehmen? Was passiert mit diesen Einkünften, für den Fall, dass diese nicht in die Stadtkasse fliessen oder nicht in eine von der Stadt bestimmten gemeinnützige Organisation.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Die vorbildliche Abgabe erfolgt nicht in eine Stiftung, sondern in den sogenannten Sträuli-Fonds. Das ist ein Fond, der dem Stadtrat zur Verfügung steht, um Projekte zu finanzieren. Diese Regelung gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Auftrag des Stadtrates eine Vertretung wahrnehmen. Es gibt eine Regelung in der Vollzugsverordnung zum Personalstatut, im Paragraphen 83, Absatz 2. Darin steht: „Werden Verwaltungsratsmandate im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit ausgeübt, sind Nebeneinkünfte mit Ausnahme von Spesenentschädigungen, vollumfänglich abzuliefern.“ Diese Ablieferungen kommen ebenfalls dem Hans-Sträuli-Fonds zugute.

23. K. Cometta (GLP): Seit 1986 liegt im Graben ein Holzmann und erfreut seither viele Kinder als Klettergerüst. In diesem Sinne ist er aus Winterthur nicht mehr wegzudenken. Die Zeit ist leider nicht spurlos an ihm vorbeigegangen. Er ist in einem desolaten Zustand. Wie geht der Stadtrat mit dem alternden Mann um? Will der dem Holzmann ein zweites Leben schenken oder will er ihn ersetzen. Wann ist das vorgesehen?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es würde sich lohnen die Geschichte dieses Holidi weiter auszubreiten. Bis er endlich seinen Platz im Graben gefunden hat, hat der damalige Stadtrat sich den Kopf zerbrechen müssen. Jetzt freuen sich alle, dass er diesen Platz gefunden hat. Der Holzmann hat auch Anstoss erregt, weil er unbekleidet ist. Inzwischen haben sich aber alle damit abgefunden und freuen sich an diesem Kunstwerk. Der Stadtrat hat im April 2009, in Absprache mit dem Künstler Werner Jans, den Holzmann sanieren lassen. Es ist zu hoffen, dass er noch zwei bis drei Jahre überdauern wird. Danach müsste er eigentlich entfernt werden – das wurde auch mit dem Künstler so abgesprochen. Dieser hat die Einstellung, dass Skulpturen, die dem Wetter ausgesetzt sind, eine endliche Lebensdauer haben. Stadtpräsident E. Wohlwend geht davon aus, dass, wenn der Holzmann entfernt werden muss, ein Wettbewerb ausgeschrieben wird für Kunst im öffentlichen Raum. Eine Bedingung wäre, dass auch das neue Kunstwerk begehbar und benutzbar sein soll.

24. Ch. Baumann (SP): Nach 9 Runden war der FCW in akuter Abstiegsgefahr. Jetzt 9 Runden später liegt er im vorderen Mittelfeld mit geringem Rückstand auf Platz 2. Der Platz 2 wäre aufstiegsberechtigt, wenn Servette relegiert würde. Das könnte möglich werden. So schnell kann das gehen. In der Zeitung war zu lesen, dass der FCW aber noch keine Lizenz für die Super League beantragt hat. Was fehlt, um diese Lizenz zu beantragen? Was muss oder kann die Stadt beitragen, dass ein sportlich erreichter Aufstieg nicht an formalen Hindernissen scheitert?

Stadtrat St. Fritschi: Ein Wochenende, wie das vergangene, ist einerseits sehr erfreulich. Nicht nur der FCW hat gut gespielt, auch andere Sportarten waren erfolgreich. Andererseits bringt jeder Sieg des FCW neue Aufgaben für die Stadt Winterthur. Gemäss dem aktuellen Reglement der Swiss Football League muss ein Club ohne Super League-taugliches Stadion mit dem Lizenzantrag einen schriftlichen Nachweis erbringen, dass ein formell und materiell umfassendes Baugesuch für ein Super League-taugliches Stadion eingereicht wurde. Das ist in Winterthur noch nicht erfolgt. Die Stadt Winterthur bereitet ein Baugesuch für ein Challenge League-taugliches Stadion vor. Aus dem Projektwettbewerb wurde das Projekt des Architekturbüros Sollberger und Bögli ausgewählt. Das Baugesuch kann demnächst eingereicht werden. Wenn die Bewilligung vorliegt, muss der Stadtrat entscheiden, wie er weiter vorgehen will und wann die Investitionen für ein Challenge League-taugliches Stadion getätigt werden sollen. Die Swiss Football League fordert, dass innerhalb eines Jahres die Sanierung in Angriff genommen wird, damit der Verein in der Challenge League bleiben kann. Die Stadt Winterthur hat eine Verlängerung erhalten. Das Baugesuch muss bis im Mai 2012 eingereicht werden. Wenn Winterthur bereits 2013 ein Super League-taugliches Stadion bereitstellen will, dann sind weitere Ausbauten notwendig. Die Architekten planen die Tauglichkeit für die Super League noch nicht bis ins Detail, weil im Moment noch nicht die Absicht besteht, ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. Stadtrat St. Fritschi ist sicher, dass die Swiss Football League im Falle eines Aufstiegs des FCW für eine Ausnahmegewilligung bereit wäre. Bei einem sportlichen Aufstieg auf die Saison 2013 müsste ein Stadion gefunden werden, das in der Übergangszeit für die Spiele genutzt werden könnte. Aufgrund des städtischen Vorgehens wird der Aufstieg des FCW bestimmt nicht verwehrt. Die Stadt, wie auch der Fussballclub, müssten aber grosse finanzielle Anstrengungen unternehmen, um den Anforderung zu genügen. Diese Bereitschaft ist bei den Sportlern des FCW vorhanden. Bei den Funktionären scheint das noch nicht durchwegs der Fall zu sein.

25. W. Langhard (SVP): Die Implenja verkauft in Dägerlen 30 Hektaren Landwirtschaftsland. Die Stadt ist scheinbar an diesem Land interessiert, weil sie eventuell einen neuen Bauernhof bauen will. Aus welcher Kasse wird dieser Landkauf bezahlt?

Stadträtin V. Gick: Die Stadt ist grundsätzlich immer an Landwirtschaftsland interessiert, auch deshalb, weil Land abgetauscht werden kann. In Dägerlen ist kein neuer Bauernhof geplant. Stadträtin V. Gick weiss aber nicht wie gross in diesem Fall die Distanzen zu den städtischen Bauernhöfen sind. Die Stadt hat aber ihr Interesse angemeldet und wird die Sache weiter verfolgen.

26. F. Albanese (CVP): Anlässlich der öffentlichen Diskussionen, die zum aktuellen Zustand der städtischen Pensionskasse stattgefunden haben, ist unter Anderem das Pensionsalter des städtischen Personals angesprochen worden. Wird eine allfällige Erhöhung des Pensionsalters ins Auge gefasst? Ist ein Zeithorizont für eine Erhöhung angedacht?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Heute wurden die Mitglieder einer Kommission und ein Kommissionspräsident gewählt, die sich diesen Fragen annehmen werden. F. Albanese kann davon ausgehen, dass noch in diesem Frühjahr die stadträtlichen Vorstellungen zur Sanierung der Pensionskasse dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Stadtrat wird einen Antrag stellen, der gemeinsam mit den Personalverbänden und Fachleuten erarbeitet worden ist. Dieser Vorschlag wird auch der Spezialkommission Pensionskasse vorgelegt. Für die Sanierung der Pensionskasse gibt es mehrere Parameter. Es stellt sich nicht nur die Frage des Rentenalters. Auch der Umwandlungssatz, der technische Zinssatz etc. müssen diskutiert werden. Der Stadtrat wird seine Vorschläge dazu vorlegen. Das wird ein Bündel von Massnahmen sein. Noch in diesem Frühjahr wird die Kommission darüber befinden können. Bis Ende Jahr können die Massnahmen endgültig beraten werden. Eine allfällige Volksabstimmung, falls sie notwendig wird, kann im Jahr 2013 stattfinden. Stadtpräsident E. Wohlwend kann kein Detail herauspicken und Auskunft geben. Der Stadtrat ist mitten in der Diskussion. Stadtpräsident E. Wohlwend macht darauf aufmerksam, dass das Pensionsierungsalter und das Rentenalter zwei verschiedene Begriffe sind.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen gestellt werden.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/127: Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) und F. Helg (FDP) betreffend Strompreis: Ist der Beitrag an die Stadtkasse zeitgemäss und nützlich?

B. Günthard-Maier (FDP): Die FDP hat die Interpellation eingereicht um die Bedenken aus dem Gewerbe aufzugreifen. Die Strompreise sollen nicht dazu verwendet werden die Stadtkasse zu füttern. Es ist ein Anliegen der FDP, die das Gewerbe unterstützen will, dass die Stromtarife fair sind. Dieser Standortvorteil soll erhalten bleiben, damit sich die Betriebe in Winterthur wohlfühlen und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das Problem der Abgabe an die Stadtkasse ist in der Zwischenzeit gelöst worden. Zeitgleich mit der Interpellationsantwort liegt auch die Verordnung über die Abgabe von Energie (VAE) vor. Im Bundesgesetz über die Stromversorgung ist geregelt, wie die Investitionen ins Verteilnetz abgegolten werden. Investitionen binden die Mittel, das soll mit dem Weighted Average Cost of Capital (WACC), das eine Verzinsung und eine gewisse Abgeltung für das Risiko beinhaltet, das die öffentliche Hand übernimmt, wenn sie ins Verteilnetz investiert, abgegolten werden. Die Stadt Winterthur hat sich an den WACC angelehnt. Für die FDP ist damit eine Rechtssicherheit beziehungsweise eine Grundlage, wie mit der Abgabe an die Stadtkasse umgegangen werden soll, gegeben. Die Fraktion hat einen Antrag auf Befristung durchsetzen können. Nach einer gewissen Zeit kann geprüft werden, ob diese Regelungen noch richtig sind. Damit ist für die FDP-Fraktion das Thema erledigt. Positiv aufgefallen ist in der Antwort des Stadtrates, dass er faire Tarife ebenfalls als Standortvorteil bezeichnet, der bewahrt werden soll. Was B. Günthard-Maier nicht gefallen hat, ist ein Satz, den sie in den Antworten gelesen

hat – nämlich, dass Transparenz oder Vergleiche mit anderen Körperschaften über die Abgabe leider nicht möglich seien. Das ist unschön. Transparenz oder Vergleichbarkeit würde helfen, damit diese Abgaben so hoch wie nötig und so tief wie möglich sind. Abgesehen davon ist das Thema für die FDP abgeschlossen.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Mit der Antwort ist die Fraktion aber nicht so glücklich, wie es die FDP offenbar ist. In den Antworten wird verschiedentlich zu Fragen der betriebswirtschaftlichen Beurteilung Stellung genommen und es wird auf die eidgenössische Gesetzgebung hingewiesen. Das ist zwar toll, beleuchtet aber die Abgaben an die Stadtkasse nicht genauer. Aus Sicht der SVP fehlt die Beurteilung der kantonalen Gesetzgebung in dieser Interpellationsantwort. Im Kommentar zum Züricher Gemeindegesetz wird auf die Eigenwirtschaftlichkeit und die Finanzierung von Gemeindebetrieben eingegangen. Darin wird ausgeführt, dass die Gemeindebetriebe, die Dienstleistungen für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie erbringen nicht über Steuermittel, sondern durch direkte Einnahmen, vorab durch das Entgelt der Nutzniesser, finanziert werden sollen. In diesem Sinne wird verlangt, dass für die Leistungen der Gemeindebetriebe kostendeckende Gebühren erhoben werden, welche den gesamten Aufwand für den Betrieb und die Investitionen decken. Das Verursacherprinzip bedeutet weiter, dass die Nutzniesser möglichst im Ausmass ihres Interesses belastet werden. Das Kostendeckungsprinzip bietet auch eine darüber hinaus gehende gewinnorientierte Verrechnung von Leistungen. In einzelnen Bereichen kommt dem Grundsatz des Verursacherprinzips auch eine Steuerungsfunktion zu. Die SVP ist mit dieser Antwort nicht zufrieden, weil sie der Überzeugung ist, dass die kantonalen Gesetze nicht richtig interpretiert worden sind, und dass Winterthur diesen gesetzlichen Anforderungen in der jetzigen Situation nicht gerecht wird. Ausserdem gibt es auch ein Memo vom November 2010 aus dem Gemeindeamt, darin ist festgehalten, dass die Abgabe eines gemeindeeigenen Werks an eine Gemeindekasse pro Einwohner 17 bis 20 Franken betragen darf. Das entspricht auch dem Betrag, den die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) den Gemeinden bezahlt, die den Strom von den EKZ beziehen. In diesem Memo des Gemeindeamts steht, dass sich die Abgaben in diesem Rahmen bewegen sollten. Für die Stadt Winterthur wären das ca. 2 Millionen. Der Betrag, den Stadtwerk an die Stadtkasse abführt, ist bekanntlich wesentlich höher. Die SVP ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. D. Oswald wird die Unterlagen zu diesem Thema noch nicht entsorgen.

Y. Beutler (SP): Bereits zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Interpellation war allgemein bekannt, dass die Rechtsgrundlage für diese Ablieferung ändern wird. Deshalb hat sich die Notwendigkeit dieser Interpellation Y. Beutler nicht erschliessen wollen. Die Beantwortung hat aber interessante Feststellungen zu Tage gefördert. Für diese Abgaben war auch früher eine Rechtsgrundlage vorhanden, auch wenn erneut der Eindruck erweckt werden sollte, dass das in der Vergangenheit nicht der Fall war. Bei der Höhe der Abgabe hat es sich nicht um einen Fantasiebetrag gehandelt. Der Stadtrat hat dargelegt, dass die ehemalige städtische Gesetzesgrundlage massvoll war. Die Höhe der Abgabe wird jetzt auch durch die nationale Rechtsgrundlage gestützt. Die ausgerichtete Vergütung liegt deutlich unter dem Branchendurchschnitt. Ein Vergleich der Stromtarife hat ergeben, dass die Tarife in Winterthur unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Warum nicht noch mehr Transparenz geschaffen werden kann, ist im Marktumfeld, in dem sich Stadtwerk bewegt, nachvollziehbar. Die Abschaffung der Vergütung wird den Strompreis kaum spürbar senken, würde aber auf diese Abgabe verzichtet, müsste das fehlende Geld anderweitig in die Stadtkasse geholt werden – was sich entweder in einer Erhöhung der Steuern oder in einem Leistungsabbau niederschlagen würde. Was für die Bevölkerung deutlich stärker spürbar wäre. Fazit: Y. Beutler dankt dem Stadtrat für die Antworten. Sie hofft, dass heute für längere Zeit zum letzten Mal über das Thema diskutiert wird.

B. Meier (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort zu dieser recht technisch/juristischen Angelegenheit. Man kann die Interpellation sowohl aus Sicht der Interpellanten wie auch aus der des Stadtrates als Aufwärmrunde zur Debatte einordnen, die 2011 zur VAE geführt wurde. In dieser Debatte wurden ausführlich pro und

kontra der Abgabe an die Stadtkasse erörtert. Es ist müssig die Argumente heute zu wiederholen. Aber es handelt sich um eine Interpellation zu einem wichtigen Thema. Damit war die Möglichkeit für eine Auslegung gegeben. Die Antworten sind insgesamt nachvollziehbar. Als Nuance kritisiert die GLP/PP-Fraktion, dass das Legitimationsbedürfnis zum bisherigen Vorgehen und zum vorgeschlagenen Vorgehen in der neuen Verordnung über allem steht. Das heisst der Stadtrat hat Rechtsgrundlagen zitiert und die Praxis gerechtfertigt. In der Frage, ob der Strompreis zeitgemäss ist, ist durchaus der Blick in die Zukunft angelegt. In der Interpellationsantwort fehlt dieser Ausblick in die Zukunft. Im Hinblick auf die bevorstehende Deregulierung des Strommarktes hätte der Stadtrat einen Abschnitt dazu einfügen können. Aber der Gemeinderat wird auf jeden Fall Gelegenheit haben, wenn die Marktliberalisierung umgesetzt wird, dazu ausführlich Stellung zu nehmen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Im Rat wurde bereits einige Male über diese Thematik diskutiert. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis und verzichtet auf jegliche Erwiderungen.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antworten. Zuhanden der SVP möchte der Stadtrat festhalten, dass Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht. In diesem Bereich der Gesetzgebung wurde neu Bundesrecht eingeführt. Es handelt sich um ein branchenspezifisches Bundesrecht, das explizit den Strommarkt reguliert. Das ist deshalb zukunftsweisend, weil der Gesetzgeber vorgesehen hat den Strommarkt bis 2015/2016 zu liberalisieren. Das heisst in Winterthur kann dann jeder Haushalt auch beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) oder bei einem anderen Elektrizitätswerk den Strom beziehen. Dieses Elektrizitätswerk kann auch als Aktiengesellschaft geführt sein. Die Verzinsung des investierten Kapitals wird bei einer AG nach Aktienrecht geregelt. Der Bundesgesetzgeber wollte die gleichen Spielregeln für Gemeindewerke und für Aktiengesellschaften erlassen. Die gleichen Spielregeln bedeutet, dass über das Mittel der Kapitalkosten die Spielregeln definiert werden und bestimmt wird, wie viel Geld dem Investor zukommen soll. Der Geldgeber von Stadtwerk Winterthur ist die Stadtkasse. Stadtwerk Winterthur kann sich nicht selbständig auf dem Kapitalmarkt finanzieren. Das ist ein Unterschied zu einer Aktiengesellschaft. Diese Spielregeln hat das Bundesrecht klar definiert. Die Bundesbehörden werden jedes Jahr diesen Wert neu definieren. Es wäre nicht fair, wenn die Stadt Winterthur von diesen Spielregeln abweichen würde. Deshalb hat das kantonale Recht zu dieser Frage wenig zu sagen. Damit ist auch gesagt, dass die Regelungen der Stadt Winterthur zeitgemäss sind. Die Frage der Nützlichkeit hat der Gemeinderat bereits ausführlich diskutiert, weil die Abgaben an das Gemeinwesen erfolgen und diese zweckgebunden, nämlich in erster Linie für ein Sanierungsprogramm für Gebäude in der Stadt Winterthur, eingesetzt werden. Der Stadtrat hat seit dem 1. März 2012 das Programm für Gebäudesanierung lanciert. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass viele Ratsmitglieder die Zeitschrift erhalten haben, in der erläutert wird, wie das Gebäudeprogramm funktioniert. Im letzten Sommer wurde zudem ausführlich darüber diskutiert. Jetzt wird das Programm gestartet, damit diese Abgaben in die Stadtkasse nützlich eingesetzt werden können. Es handelt sich um 1,6 Millionen pro Jahr. Stadtrat M. Gfeller ist gespannt, wie gut das Programm funktioniert. Er würde nicht darauf wetten, dass die 1,6 Millionen bereits im ersten Jahr des Sanierungsprogramms gut investiert werden können. Es braucht dazu die Arbeit von Gebäudespezialistinnen und Spezialisten und Architekturbüros, damit die Stadt entsprechende Sanierungsvorlagen erhält. Stadtrat M. Gfeller ist vom Erfolg überzeugt. Die Strompreispolitik der Stadt Winterthur, die mit der Unterstützung des Gemeinderates beschlossen wurde, ist fair. Sie beruht auf klaren bundesrechtlichen Vorgaben. Zudem ist sie zeitgemäss und nützlich.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft 2010/127, Interpellation betreffend „Strompreis: Ist der Beitrag an die Stadtkasse zeitgemäss und nützlich“ erledigt und wird abgeschlossen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2010/011: Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und D. Oswald (SVP) betr. Verlustzeiten von öffentlichen Bussen in Winterthur

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für ausführliche Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis, obwohl das Problem der Einhaltung des Fahrplans der Winterthurer Busse auch in nächster Zeit nicht gelöst sein wird. Die Anzahl Baustellen wird auch in den nächsten Jahren gross sein, wie die Antwort zur Frage 5 zeigt. Zudem wird die Verkehrsbelastung auf den Hauptstrassen auch in Zukunft nicht abnehmen, im Gegenteil, in einigen Gebieten wird sie zunehmen. Die im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) aufgeführten Busbevorzugungsmassnahmen und Projekte können nicht bereits morgen umgesetzt werden. Sie sind aber konsequent voranzutreiben und rasch zu realisieren. Die Antwort des Stadtrates zeigt eindrücklich, dass der hohe Grad von systematisch auftretenden Verlustzeiten bei öffentlichen Bussen in Winterthur ein Problem ist. Das bekommen die Fahrgäste und Buschauffeure fast täglich zu spüren. Zudem verursachen die Verlustzeiten Zusatzkosten von rund 750'000 Franken pro Jahr und das zulasten des öffentlichen Haushaltes. Dadurch wird der Deckungsgrad der Buslinien verschlechtert. Es ist in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf angesagt.

Frage 1: Eine klare Eingrenzung, eine systematische Analyse und eine Gewichtung der Ursachen von Verlustzeiten sind auch in Zukunft aktiv vom Stadtrat durchzuführen. Daraus sind entsprechende Massnahmen abzuleiten. Es ist erstaunlich, dass das regionale Verkehrssteuerungskonzept (RVS-Konzept) seit dem Jahr 2000 bis heute kaum oder nur zum kleinen Teil umgesetzt worden ist. Frage 2: Die CVP hofft, dass seit der Beantwortung der Interpellation die Software bedingten Probleme zur Auswertung von durchschnittlichen Fahrplanabweichungen behoben werden konnten und die entsprechenden Daten verfügbar sind. Frage 4: In verschiedenen politischen Zielsetzungen des Stadtrates sind Aussagen und Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Winterthurer Busse aufgeführt. Diese sind mit Nachdruck umzusetzen. Das abgeschätzte Verbesserungspotential wie auch die Problempunkte sind eindrücklich in der Antwort zu Frage 4 aufgezeigt. Frage 6: Wie der Bericht zeigt, gibt es mehrere Konzepte und Programme, in denen Massnahmen zur Sanierung und Umgestaltung der Verlustpunkte im ÖV enthalten sind. Diese sind vom Stadtrat aktiv voranzutreiben und umzusetzen. Es sind vor allem auch kurzfristige Massnahmen im Bereich Verkehrssteuerung zu realisieren. Die Planbarkeit einer Reise und damit ein stabiler Fahrplan beziehungsweise die Sicherstellung der Transportkette Bus/Bahn beziehungsweise Bus/Bus und umgekehrt ist einer der zentralen Qualitätsfaktoren des öffentlichen Verkehrs. Kann diese Qualität nicht mehr sichergestellt werden, ist der öffentliche Verkehr weniger attraktiv und der Anteil des ÖV am Modalsplitt wird sinken. Das ist dringend zu verhindern. Deshalb ist der Stadtrat heute und morgen gefordert.

D. Oswald (SVP): Auch die SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. W. Schurter (CVP) hat bereits auf bestehende Probleme hingewiesen. D. Oswald will auf drei weitere Problemkreise hinweisen. Störend ist, dass in gewissen Bereichen, wie zum Beispiel an der Frauenfelderstrasse, weiterhin Probleme bestehen, obwohl Geld investiert und die Strasse verbessert wurde. Die SVP hätte erwartet, dass mit den baulichen Veränderungen die Probleme beseitigt würden. In Bezug auf die Baustellen müssten zusätzliche Massnahmen in Betracht gezogen werden, damit die Bauzeit verkürzt werden kann und die Behinderungen nicht allzu lange bestehen. Generell zeigt die Antwort des Stadtrates wie gross die Herausforderungen sind, ein so komplexes System zu planen und zu betreiben. Die Stadt ist zudem langsam an der Systemgrenze angelangt. Viel kann nicht mehr beeinflusst werden. Die Stadt kann zwar Massnahmen ergreifen, ob aber wesentliche Verbesserungen erreicht werden können, ist fraglich. Es wäre an der Zeit ein Konzept ohne starres Fahrplansystem zu prüfen. Dazu müsste auch das Linienkonzept komplett neu betrachtet werden. Was hätte dieses Konzept für Vorteile? Heute kommt es oft vor, dass auf der gleichen Route 3 bis 4 Busse hintereinander die Stadthaustrasse hinauf fahren und danach 5 bis

10 Minuten kein Bus mehr. Es wäre sinnvoller, wenn alle 2 bis 3 Minuten ein Bus fahren würde, egal auf welcher Linie dieser fährt. Das gleiche Problem ist auch auf der Strecke vom Bahnhof über die St. Gallerstrasse bis zum Industriepark im Ohrbühl festzustellen. Hier fahren die Busse 5 und 14 hintereinander. Es würde für die Fahrgäste mehr Qualität bedeuten, wenn alle 3 Minuten ein Bus die Zürcherstrasse befahren würde bis nach Dätttau. Sozusagen im Kreisverkehr Hauptbahnhof – Dätttau. Man muss in Betracht ziehen, dass es gewisse Knautschzonen braucht. Am sinnvollsten geschieht das am Bahnhof, damit genügend Zeit bleibt, um den Zug zu erreichen. Ein System ohne feste Fahrplanzeiten, mit einem regelmässigen Busverkehr alle paar Minuten, wird in anderen Städten bereits praktiziert. Das wäre für die Fahrgäste komfortabler, günstiger in der Planung und im Betrieb und würde dem Personal Ärger erspart. Die SVP-Fraktion freut sich auf die zukünftige Diskussion zu diesem Thema.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die aufschlussreiche Antwort, die zeigt, dass in diesem Bereich grosse Probleme bewältigt werden müssen. Auch wenn die Mehrheit der Busbenutzer ihr Ziel zeitgerecht erreicht, sind die Verlustzeiten und die Anschlussprobleme für die Betroffenen sehr ärgerlich. Deshalb ist der Handlungsbedarf klar erkannt und aufgezeigt worden. Zum Thema Buspriorisierung ist ein Vorstoss hängig. Die Entwicklung, dass sich nämlich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert hat, muss gestoppt werden. Im innerstädtischen Bereich muss der ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) konsequenter priorisiert werden. R. Diener ist erfreut, dass auch die CVP diese Forderung klar formuliert hat. Der Stadtrat muss auf den Modalsplitt achtgeben, damit sich dieser nicht zuungunsten des ÖV entwickelt. Mit den Aufträgen aus dem Gesamtverkehrskonzept und dem Gegenvorschlag zur Umverkehrsinitiative muss die Modalsplittverschiebung in die andere Richtung gefördert werden. R. Diener glaubt nicht, dass dieses System am Limit ist. Mit einer konsequenten Lichtsignalsteuerung könnte noch einiges verbessert werden. Es zeigt sich auch in Zürich, dass in dieser Hinsicht viel mehr möglich ist. Mit der Anpassung dieser Steuerung kann mit minimalem Aufwand ein hoher Nutzen erzielt werden. Die Grüne/AL-Fraktion erwartet, dass dieses Potential besser und intensiver genutzt wird. Ansonsten sind Projekte, wie das Einrichten von Busspuren und die Verbesserung von Querungen, bereits in Bearbeitung. Das sind wichtige, aber auch längerfristige Pläne. Die Grüne/AL-Fraktion ist auf die Umsetzung gespannt und freut sich auf Verbesserungen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Auch die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Interpellation hat ein Thema aufgenommen, das in diesem Rat in den letzten Jahren immer wieder diskutiert worden ist und weniger mit Stadtbus als vielmehr mit der Verkehrspolitik der Stadt Winterthur zu tun hat. Im Zusammenhang mit den Parkhäusern hat der Gemeinderat über die Folgen des zunehmenden Verkehrs diskutiert. Nicht alle sind zum gleichen Schluss gekommen. Dass sich zum Teil die gleichen Kreise, die mehr Parkraum für den MIV im Zentrum fordern, darüber beklagen, dass die Busse nicht vorwärts kommen und die Anschlüsse nicht gewährleistet sind, ist erstaunlich. Die Massnahmen sind einfach zu definieren, aber nicht so einfach umzusetzen. Wie in der Antwort ausgeführt, bieten die Verkehrssteuerung und die Regelung mit konsequenter Busbevorzugung Verbesserungsmöglichkeiten. Die Umsetzung konnte bisher nicht wie gewünscht realisiert werden. Diese beiden Massnahmen bedeuten aber auch eine gewisse Einschränkung für den MIV und diese wird nicht oder nur teilweise akzeptiert. Mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept wurden die Grundlagen für Verbesserungen geschaffen. Die Hochleistungskorridore für den ÖV und die Verkehrsführung an verschiedenen neuralgischen Punkten sollte einiges verbessern. Eine kurzfristige Massnahme wäre die Steuerung der Lichtsignalanlagen, die dafür bereits aufgerüstet sind. Damit kann der ÖV konsequent bevorzugt werden. Es gibt noch immer genügend Faktoren, wie Baustellen, Unfälle etc., die weiterhin bremsend wirken werden.

S. Gyax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie ist mit der Form der Antwort zufrieden, den Inhalt nimmt sie hingegen negativ zur Kenntnis. Jeder Fahrgast verpasst in Winterthur im Schnitt knapp ein Mal pro Monat den An-

schluss. Auf der Linie 1 muss zu den Hauptverkehrszeiten mit 11 Minuten Verspätung gerechnet werden. Zudem fallen jährlich 750'000 Franken Zusatzkosten für Sicherungsmassnahmen an. Diese Probleme werden sich, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, mit zunehmender Bevölkerung und der damit verbundenen zunehmenden Personbewegung, noch akzentuieren. Wie aus der Antwort hervorgeht, sind insbesondere externe Faktoren für die Verspätungen verantwortlich. Dass Baustellen den Verkehrsfluss behindern, ist unschön, kann in der Regel aber nicht ganz verhindert werden. Dass aber nicht erfolgte Infrastrukturanpassungen den Betrieb des ÖV in so hohem Ausmass lähmen, ist für die GLP/PP-Fraktion nicht akzeptierbar. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass unter den gegebenen Umständen gewisse bauliche Massnahmen, wie die Verlängerung von Busspuren oder die neue Signalisation für die Busse, nicht vorangetrieben werden. Es ist jedoch gänzlich unverständlich, dass die rigorose Lichtsignalbevorzugung der Busse nicht längs umgesetzt worden ist. Die GLP/PP-Fraktion möchte ihre tiefe Unzufriedenheit darüber bekannt geben. Es ist unverständlich, dass dieses Problem noch besteht, obwohl es vom Stadtrat erkannt worden ist. Winterthur möchte Hochleistungskorridore für den ÖV. Damit das nicht lediglich ein Lippenbekenntnis bleibt, müssen Taten folgen. Um bauliche Massnahmen kommt die Stadt nicht herum. Die Grünliberalen haben deshalb ein Postulat eingereicht, mit dem der Stadtrat aufgefordert wird, eine Trasseestudie vorzunehmen. Die Trassees sollen gesichert werden auf denen in einem ersten Schritt die Busse fahren können. Wenn diese Busse an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, können sie zu Tramtrassees ausgebaut werden. Das würde garantieren, dass die Hochleistungskorridore für den ÖV auch tatsächlich Hochleistung erbringen können. Das ist der Vorschlag der Grünliberalen, damit der öffentliche Verkehr nicht im Stau zum Erliegen kommt.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis, obwohl die Fraktion ebenfalls sieht, dass noch vieles gelöst werden muss. Die Probleme sind nicht behoben, im Gegenteil, sie können sich noch verstärken. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat dranbleibt und möglichst schnell Massnahmen ergreift. Aufgefallen sind in der Interpellationsantwort folgende Punkte: Ein Mal pro Monat verpasst jeder Fahrgast von Stadtbus seinen Anschluss. Der Stadtrat schreibt, dass das ein guter Schnitt sei. Ch. Ulrich findet diese Tatsache eher erschreckend. Wenn 10'000 Pendler ein Mal im Monate den Zug verpassen, werden sie ca. 20 Minuten zu spät zur Arbeit kommen oder 20 Minuten zu spät zu Hause sein. Das wären 200'000 Minuten im Monat oder 3'333 Stunden oder 40'000 Stunden Verspätung im Jahr. Das sind beachtliche Zahlen und kann nicht einfach als guter Schnitt bezeichnet werden. Diese Verspätung ist sowohl für jeden Einzelnen wie auch in der Summe frappant. Ch. Ulrich hat darauf verzichtet die Verspätungen in Kosten umzurechnen. Der volkswirtschaftliche Schaden ist aber hoch. Frage 3: Die zusätzlichen Kosten von 750'000 Franken, die es für die Fahrplansicherung braucht, sind hoch. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Betrag reduziert werden könnte. Das würde sich lohnen. Dieses Geld könnte in Verbesserungsmassnahmen investiert werden, damit würden sich auch die Sicherungskosten reduzieren. Frage 4: Der Stadtrat zeigt die Potentiale auf. Hier wird die Dramatik des ganzen Systems sichtbar. Mit einem Lichtsignal (Schlosstal – Zürcherstrasse) kann für die Buslinie 7 eine Verbesserung von 2 Minuten erreicht werden. Das ist relativ viel bei einer geschätzten Fahrzeit von 15 Minuten. Das sind genau die Verbesserungen, die rasch angesteuert werden sollen. Die SP fordert den Stadtrat auf zu handeln. Es geht darum, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs aufrechterhalten werden kann. Jeder Fahrgast, der ein Mal pro Monat den Zug verpasst, wird verärgert. Damit besteht die Gefahr, dass vermehrt das eigene Auto genutzt wird. Das ist weder im Sinne der Nutzer des MIV noch im Sinne der Nutzer des ÖV. Insofern muss der Stadtrat die gewonnenen Erkenntnisse rasch umsetzen und dem Gemeinderat die entsprechenden Vorlagen unterbreiten. Die Stimmung im Gemeinderat lässt darauf schliessen, dass der Stadtrat Mehrheiten finden wird, um diesem Problem Herr zu werden.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Ein Punkt möchte D. Schneider ansprechen. Frage 4: Es ist nicht ganz klar, wo noch weitere Busspuren in dieser Legislaturperiode geschaffen werden sollen. Das würde D. Schneider interessieren.

M. Wäckerlin (GLP/PP) kann es sich nicht verkneifen: Wenn die Autos fließen, rollt auch der Bus!

Stadtrat M. Gfeller dankt für die interessante Diskussion mit der aber lediglich an der Oberfläche gekratzt worden ist. Den Tatbeweis muss der Gemeinderat noch erbringen, indem er die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen unterstützt. Auf Seite 5 der Weisung sind 10 Massnahmen aufgeführt. Über den Daumen gepeilt, werden mehr als die Hälfte dieser Massnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Es ist schnell gesagt, dass die Busspuren verlängert werden müssen – zum Beispiel an der Strecke Schlosstalstrasse – Zürcherstrasse. Dazu müsste mit hoher Wahrscheinlichkeit Land von Privaten erworben werden. Gesetzliche Titel und Trasseesicherung sind an sich bereits vorhanden. Im städtischen Verkehrsrichtplan sind auch Buslinien eingetragen, das entspricht, rein juristisch, einer Trasseesicherung. Das ist aber nicht unbedingt eine Legitimation die Lichtsignalsteuerung zu ändern. Stadtbuss muss im Einzelfall das Vorgehen prüfen. Wenn ein Grundeigentümer enteignet werden muss, dann müsste die Stadt unter Umständen bis vor Bundesgericht gehen. Wenn aber ein Richtplan besteht, hat die Stadt wesentlich bessere Karten. Die Trasseesicherung ist im kommunalen Richtplan enthalten. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, diesen Richtplan bei Gelegenheit zu konsultieren. Der Stadtrat ist gefordert. Aber der Gemeinderat wird relativ bald merken, dass er ebenfalls gefordert ist.

Busspuren, die in dieser Legislatur durchaus realisierbar sein könnten, betreffen die Linien an der Technikumstrasse und an der Schlosstalstrasse. Stadtrat M. Gfeller kann aber keine definitiven Versprechungen abgeben. Stadtbuss arbeitet intensiv an diesen Verbesserungen. Dazu ist aber auch eine Güterabwägung zwischen verschiedenen Interessen notwendig. Wenn der Bus mit einer Lichtsignalsteuerung bevorzugt wird, müssen eventuell die Velofahrenden oder die Fussgänger länger warten. Ganz Unrecht hat auch M. Wäckerlin nicht. Auf den Hauptverkehrsachsen kann der MIV durchaus im Zuge einer Busphase von dieser Busbeschleunigung profitieren. Was nicht in jedem Fall stimmt, ist, dass eine Verkürzung der Dauer einer Baustelle eine Verbesserung bringt. Das Paradebeispiel dafür ist der Bahnhofplatz Süd, der ein ganzes Jahr gesperrt werden soll. Der Stadtrat hat eine teilweise Sperrung geprüft. Bei einer ganzjährigen Sperrung lohnt es sich einen neuen Busfahrplan zu erstellen. Am Albanifest 2013 wird dieser in Kraft treten. Stadtrat M. Gfeller nutzt die Gelegenheit, das Konzept kurz zu schildern. Wer mit der Linie 1 von Töss her kommt, wird ab Bahnhof mit der Linie 2 Richtung Seen weiter fahren. Wer von Oberwinterthur mit der Linie 1 kommt, wird nicht mehr über den Bahnhofplatz fahren, sondern mit der Linie 2 direkt Richtung Wülflingen. Das Konzept konnte von langer Hand vorbereitet werden. Stadtrat M. Gfeller ist überzeugt, dass es auch funktionieren wird. In Bezug auf die Tösstalstrasse ist Stadtbuss zum Teil auf dem linken Fuss erwisch worden. Zeitweise musste der Verkehr, zum Leidwesen der Automobilistinnen und Automobilisten, bereits beim Seemer Buck gedrosselt werden. Stadtbuss und der Stadtrat sind aber lernfähig und haben aus diesen Erfahrungen Lehren gezogen. Andere Beispiele, wie die Umbauten an der Rychenbergstrasse, zeigen, dass die Baustellenkoordination zwischen der Polizei, dem Departement Bau und Stadtbuss oft schwierig ist. Alles in allem wird aber auf hohem Niveau gute Koordinationsarbeit geleistet. Stadtrat M. Gfeller möchte nicht zynisch werden. Er möchte aber darauf hinweisen, dass, wer im Ausland den ÖV nutzt, sich mit Wehmut an die Verhältnisse in Winterthur erinnert. Winterthur kann nicht mit Zürich verglichen werden, weil in Zürich mehr Raum für Busspuren vorhanden ist. Winterthur kann eher mit Städten wie St. Gallen, Schaffhausen oder Bern verglichen werden. Winterthur stellt Stadtbuss vor sehr grosse Probleme, weil vier Hauptausfallachsen aus der Stadt führen. Eigentlich kann der Bus nur auf diesen Achsen verkehren. Es gibt keine zweite Route. Das bedeutet, dass die Struktur der Stadt die Möglichkeiten stark einschränkt. Wenn gleichzeitig Winterthur als Gartenstadt erhalten bleiben soll, muss man anpassen, dass nicht durch Tramtrassees oder Hochleistungskorridore zu viele Grünflächen verschwinden. Entsprechende Projekte würden in Winterthur auf Widerstand stossen. Es handelt sich fast um die Quadratur des Kreises. Der Stadtrat hat die Probleme in seiner Interpellationsantwort aufgezeigt. Neben dem Gemeinderat und dem Stadtrat ist auch der Kanton gefordert. Die regionale Verkehrssteuerung liegt seit langem als Konzept vor, trotzdem

ist noch nicht viel umgesetzt worden. Der Grund ist in der grossen Geduld in kantonalen Schubladen zu orten.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft 2010/111, Interpellation betreffend Verlustzeiten von öffentlichen Bussen in Winterthur erledigt und wird abgeschrieben.

Statistik: 7 Geschäfte wurden erledigt, 2 sind neu eingereicht worden. Der Saldo beträgt minus 5 Geschäfte.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2009/149: Sulejmani geb. Mani Rufadije geb. 1962, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2010/061: Misimi geb. Shali Alime geb. 1958, kosovarische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Frau Misimi wurde zum zweiten Mal in der Gesamtkommission befragt. Sie hat wiederum die Fragen nicht verstanden und konnte kaum mit einem Satz antworten. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

3. B2011/016: Genc Hasan geb. 1973, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2011/078: Vehapi Armend geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2011/104: Aliu Ali geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger und Ehefrau Aliu geb. Limani Nazlije geb. 1985, mazedonische und kroatische Staatsangehörige, mit Kindern Aliu Merisa geb. 2007, mazedonische und kroatische Staatsangehörige und Aliu Vesa geb. 2011, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2011/154: Terzini Maksut geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2011/156: Cacciatore Lucia geb. 1968, italienische Staatsangehörige**
-

E. Wettstein (SP): Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen Frau Cacciatore aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse um ein Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 8. B2011/164: Pararajasingam Sriram geb. 1971 und Ehefrau Sriram geb. Kandiah Jeyanathathevi geb. 1967, srilankische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2011/165: Spasic Viktor geb. 1980, serbischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2011/167: Varela Martinez Jesús Manuel geb. 1967, spanischer Staatsangehöriger**
-

S. Gygax (GLP): Herr Martinez wurde in der Bürgerrechtskommission angehört. Die Sprachkenntnisse sind noch nicht genügend, deshalb beantragt die Kommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

11. B2011/168: Wiles Carmel Veronica geb. 1960, britische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2011/169: Zähringer Christine geb. 1965, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2011/170: Zeqiri Nexhat geb. 1958 und Ehefrau Zeqiri geb. Qehaja Evxhenije geb. 1961, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B11/171, Alijevic Emina geb. 1985, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2011/173: Maranella geb. Frisoli Lucia geb. 1959, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2011/174: Pérez Rodriguez Cristina geb. 1976, mit Kindern Pérez Rodriguez Luana Jessica Shila geb. 1995 und Pérez Rodriguez Sheryl geb. 1999, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2011/175: Shtëpani Evelina geb. 1973, albanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2011/176: Camilleri Paul Mark geb. 1970, britischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2011/177: Halili geb. Jakupi Ganimete geb. 1977, mit Kindern Halili Arb geb. 2001 und Halili Bulëza geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2011/178: Isufaj Myrtez geb. 1959, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Herr Isufaj konnte die Fragen, die gestellt wurden, nur mangelhaft beantworten. Die Kommission beantragt deshalb mit 3 zu 3 Stimmen Herrn Isufaj ein halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

21. B2011/180: Rajaratnam Uthayaselvam geb. 1969 und Ehefrau Uthayaselvam geb. Sabaratnam Niransini geb. 1973, mit Kindern Uthayaselvam Nitharsan geb. 1998 und Uthayaselvam Nithiya geb. 2005, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2011/182: Veseli Rrustem geb. 1975 und Ehefrau Veseli geb. Bejiq Fazile geb. 1979, mit Kindern Veseli Granit geb. 1998, Veseli Grabon geb. 1998 und Veseli Leonard geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2011/200: Ilosono Itombo Yafe Prescilia geb. 1996, kongolesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2011/202: Sertsang Sandup Dorje geb. 1995, chinesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin D. Schraft gratuliert zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht den Aufgenommenen viel Erfolg und dass es nicht allzu lange dauert bis sie den Schweizer Pass erhalten.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)